



Grundstücksmarktbericht 2020
für die Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Mülheim an der Ruhr

Grundstücksmarktbericht 2020

Berichtszeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019

Übersicht über den Grundstücksmarkt
in der Stadt Mülheim an der Ruhr

Herausgeber

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Mülheim an der Ruhr
gemäß Beschluss vom 26.03.2020

Geschäftsstelle

Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 455-6205
Fax: 0208 / 455-6299
E-Mail: gutachterausschuss@muelheim-ruhr.de
Internet: www.gars.nrw/muelheim-ruhr



Druck

Stadt Mülheim an der Ruhr

Gebühr

Das Dokument kann unter www.boris.nrw.de gebührenfrei heruntergeladen werden.

Bildnachweis

Geschäftsstelle; ehemalige Eisenbahnbrücke, nun Teil des Radschnellweges (RS1)

Lizenz

Für die über BORISplus.NRW bereitgestellten Daten gilt die „Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0“ (dl-de/zero-2-0).

Jede Nutzung ist ohne Einschränkungen oder Bedingungen zulässig.

Der Lizenztext ist unter www.govdata.de/dl-de/zero-2-0 einsehbar.

Inhaltsverzeichnis

1	Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben	8
2	Die Lage auf dem Grundstücksmarkt	9
3	Umsätze	11
3.1	Gesamtumsatz	11
3.2	Umsatz unbebaute Grundstücke	12
3.3	Umsatz bebaute Grundstücke	15
3.4	Umsatz Wohnungseigentum	19
4	Unbebaute Grundstücke	20
4.1	Individueller Wohnungsbau	20
4.2	Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke	22
4.3	Gewerbliche Bauflächen	24
4.4	Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	24
4.4.1	Forstwirtschaftliche Flächen	24
4.4.2	Ackerland und Grünland	25
4.4.3	Hausgartenflächen	25
4.4.4	Selbständiges Gartenland	26
4.4.5	Begünstigtes Agrarland	26
4.5	Garagen- und Stellplatzgrundstücke	27
4.6	Untersuchung zu der Höhe von Abbruchkosten	27
4.7	Bodenrichtwerte	28
4.7.1	Definition	28
4.7.2	Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW	29
4.7.3	Gebietstypische Bodenrichtwerte	31
4.7.4	Umrechnungskoeffizienten	32
4.7.5	Indexreihen	37
5	Bebaute Grundstücke	38
5.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	38
5.1.1	Durchschnittspreise	38
5.1.2	Sachwertfaktoren	40
5.2	Drei- und Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude	44
5.2.1	Liegenschaftszinssätze	45
5.2.2	Rohertragsfaktoren	47
5.3	Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude	48
5.3.1	Liegenschaftszinssätze	48
6	Wohnungs- und Teileigentum	49
6.1	Wohnungseigentum	49
6.1.1	Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten	53
6.1.2	Indexreihen	55
6.2	Teileigentum	56

7	Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke	57
8	Modellbeschreibungen	58
8.1	Sachwertmodell – Beschreibung der Modellparameter	58
8.2	Ertragswertmodell – Beschreibung der Modellparameter	59
8.3	Immobilienrichtwerte – Beschreibung der Modellparameter	60
9	Mieten und Pachten	61
10	Kontakte und Adressen	62
11.	Anlagen	63

Abkürzungsverzeichnis und Erläuterung

Kennzeichnung fehlender oder erläuterungsbedürftiger Werte

Zeichen	Bedeutung
-	nichts vorhanden
Ø	Durchschnitt
()	Aussagekraft eingeschränkt, da Wert statistisch unsicher
*	Hinweis auf eine Anmerkung

Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
Mittel	Mittelwert
Min	Minimalwert
Max	Maximalwert
EFH	Einfamilienhaus
ZFH	Zweifamilienhaus
MFH	Mehrfamilienhaus
m ²	Quadratmeter
ha	Hektar
Mio.	Millionen
RND	Restnutzungsdauer
GND	Gesamtnutzungsdauer
GFZ	Geschossflächenzahl
inkl.	inklusive
MwSt.	Mehrwertsteuer
Tsd.	Tausend
WGFZ	wertrelevante Geschossflächenzahl
ÖbVI	Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur/in

1 Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte ist als Einrichtung des Landes ein neutrales, von der Stadt- oder Kreisverwaltung als Behörde weisungsunabhängiges Kollegialgremium. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von der Bezirksregierung nach Anhörung der zuständigen Gebietskörperschaft bestellt. Sie sind überwiegend Sachverständige aus den Bereichen Architektur-, Bauingenieur-, Bank- und Vermessungswesen und Sachverständige für den Immobilienmarkt sowie für spezielle Bewertungsfragen. Die Sachverständigen sind ehrenamtlich tätig.

Für die Arbeit des Gutachterausschusses sind insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB), die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und die Gutachterausschussverordnung Nordrhein-Westfalen (GAVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich. Zur Vorbereitung und Durchführung der Tätigkeiten des Gutachterausschusses stellt die Stadt oder der Kreis eine Geschäftsstelle zur Verfügung, die fachlich der ausschließlichen Weisung des Gutachterausschusses bzw. seines Vorsitzenden untersteht.

Die zentrale Aufgabe der Gutachterausschüsse ist es, für Transparenz auf dem Immobilienmarkt zu sorgen. Somit gehören zu ihren wesentlichen Aufgaben

- die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung,
- die Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten,
- die Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten,
- die Veröffentlichung eines Grundstücksmarktberichtes,
- die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von Immobilien.

Ihre Kenntnisse über den örtlichen Grundstücksmarkt beziehen die Gutachterausschüsse insbesondere aus den Grundstückskaufverträgen, die ihnen gemäß § 195 (1) BauGB von den Notaren in Kopie vorgelegt werden. Diese Kaufverträge werden unter Wahrung des Datenschutzes anonymisiert und nach bewertungstechnischen und mathematisch-statistischen Methoden ausgewertet. Sie bilden die Datengrundlage für die Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben.

Neben den örtlichen Gutachterausschüssen besteht in Nordrhein-Westfalen auch ein oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte. Der Obere Gutachterausschuss ist als Einrichtung des Landes unabhängig, ein an Weisungen nicht gebundenes Kollegialgremium. Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Sie sollen Mitglieder eines Gutachterausschusses sein. Die Tätigkeit im Oberen Gutachterausschuss ist ehrenamtlich. Seine Geschäftsstelle ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Der Obere Gutachterausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung des Grundstücksmarktberichts NRW,
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag,
- Führung des Informationssystems zum Immobilienmarkt BORISplus.NRW,
- Datensammlung und Auswertung von Kaufpreisobjekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt auftreten,
- Zur Sicherstellung der Einheitlichkeit soll der Obere Gutachterausschuss im Einvernehmen mit den Vorsitzenden Mitgliedern der Gutachterausschüsse verbindliche Standards für die Auswertung der wesentlichen Daten aus der Kaufpreissammlung erarbeiten.

Die Erstattung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt

Umsätze im Grundstücksverkehr

Im Jahr 2019 wurden in der Stadt Mülheim an der Ruhr 1.660 Kauffälle über bebaute und unbebaute Grundstücke registriert. Die Zahl der Verträge ist damit leicht gefallen (1.688 Kauffälle in 2018). Die Umsätze betrugen 581,97 Millionen Euro in 2019, gegenüber 467,38 Millionen Euro in 2018 (+ 25%).

Unbebaute Grundstücke

Die Anzahl der Kauffälle von Baugrundstücken ist um ca. 13% von 75 (2018) auf 85 (2019) gestiegen. Bemerkenswert ist dabei, dass sowohl für selbstgenutzte Objekte wie Ein- und Zweifamilienhäuser als auch für Renditeobjekte (Mehrfamilienhäuser) der Bedarf an Baugrundstücken so hoch ist, dass vermehrt bebaute Grundstücke gekauft werden, die dann durch einen Abbruch einen Neubau ermöglichen.

Hierzu wurde der Einfluss der Himmelsrichtung auf den Kaufpreis untersucht, mit dem Ergebnis, dass in Mülheim an der Ruhr kein Einfluss mehr nachweisbar ist. Dies resultiert aus der Tatsache, dass in Mülheim an der Ruhr immer weniger Grundstücke verkauft werden und die Nachfrage das Angebot deutlich übertrifft. Letztmalig wurden die Himmelsrichtungsfaktoren im GMB 2019 auf Seite 48 veröffentlicht.

Der Geldumsatz ist 2018 um 13% gefallen, 2019 um 38% gestiegen. Der größte Anteil des Geldumsatzes wurde in 2019 im Teilmarkt der Grundstücke für den Geschosswohnungsbau erzielt. Die Untersuchung des Kaufpreismaterials bei den Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken hat ergeben, dass die Kaufpreise in allen Wohnlagen gestiegen sind. Auch bei Baugrundstücken für Renditeobjekte (Mehrfamilienhäuser) war im gesamten Stadtgebiet, unabhängig von der Lage, ein Anstieg zu verzeichnen.

Bebaute Grundstücke

Die Gesamtanzahl der Kauffälle von bebauten Grundstücken ist um 6% leicht gestiegen von 705 (2018) auf 744 (2019). Im Einzelnen sind die Verkäufe von Ein- und Zweifamilienhäusern konstant geblieben, die Verkäufe im Geschosswohnungsbau um 31,8% gestiegen.

Eigentumswohnungen

Die Zahl der verkauften Wohnungs- und Teileigentumseinheiten ist mit 818 (2018) zu 747 (2019) deutlich zurückgegangen. Die Untersuchung nach Lagen ergab, dass die positive Preisentwicklung in den guten Lagen einen stärkeren Anstieg aufweist als in den mittleren Lagen.

Für neu errichtete Eigentumswohnungen (Erstverkäufe) sind die Kaufpreise im Vergleich zu 2018 unabhängig von der Lage um ca. 10% wieder deutlich gestiegen.

Zum 01.01.2020 werden für die Stadt Mülheim an der Ruhr erstmalig Immobilienrichtwerte auf dem Internetportal www.boris.nrw.de veröffentlicht. Diese lösen die Kaufpreistabelle für Wohnungseigentum ab.

Die Immobilienrichtwertgebiete (Zonen) sind grundstücksscharf abgegrenzt und mit örtlichen Fachinformationen versehen, die die Handhabung des ausgewählten Immobilienrichtwertes bei der Wertermittlung erläutern.

3 Umsätze

3.1 Gesamtumsatz

Die Praxis zeigt, dass das Bodenmarktgeschehen recht anschaulich durch drei Kenngrößen charakterisiert und beschrieben werden kann.

Diese sind:

- Anzahl der veräußerten Immobilien
- Summe der umgesetzten Flächen
- Summe der umgesetzten Kaufpreise

Sie werden nachfolgend für die verschiedenen Teilmärkte angegeben. Zu Vergleichszwecken sind in den Tabellen auch die entsprechenden Zahlen der Vorjahre genannt.

Hinweis:

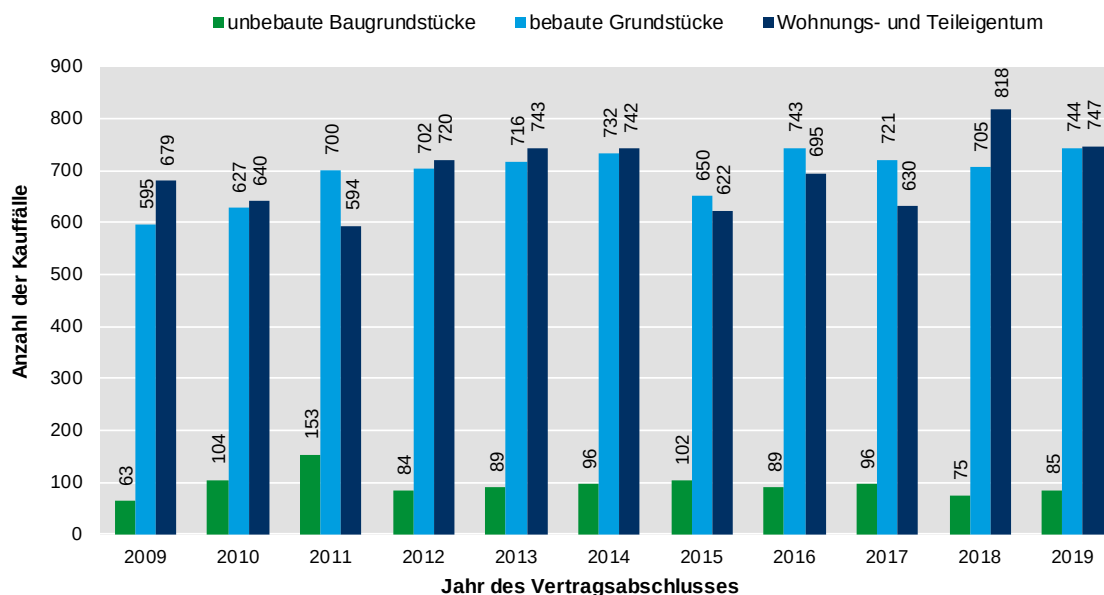
In den Umsatzzahlen sind auch Fälle enthalten, die auf besonderen Vertragsverhältnissen beruhen. Sie können deshalb nicht für die Berechnung von typischen Durchschnittswerten verwendet werden und sind auch in Detailuntersuchungen nicht enthalten.

Die Anzahl der veräußerten Objekte ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2% gefallen. Der Flächenumsatz aus den Kaufverträgen des Berichtsjahres ist gegenüber 2018 um rund 27% gefallen.

Der Geldumsatz ist gegenüber dem letzten Berichtsjahr um rd. 25% gestiegen. Die hohe Gesamtsumme in 2017 ist hauptsächlich darin begründet, dass 2017 bei den bebauten Gewerbeobjekten mehrere hochpreisige Objekte veräußert wurden.

	2017	2018	2019
Anzahl der Objekte	1.525	1.688	1.660
Flächenumsatz in ha	108,11	141,92	103,11
Geldumsatz in Mio. Euro	1.025,75	467,38	581,97

Langfristige Entwicklung für unbebaute und bebaute Grundstücke



3.2 Umsatz unbebaute Grundstücke

Anzahl der Objekte

Grundstückskategorie	2017	2018	2019
Ein-/Zweifamilienhausgrundstücke	68	51	52
Mehrfamilienhausgrundstücke	21	21	29
Gewerbegrundstücke (tertiäre Nutzung)	4	3	0
Gewerbe-/Industriegrundstücke (Produktion usw.)	3	0	4
Land- und forstwirtschaftliche Flächen	3	16	9
Entwicklungsland (Bauerwartung / Rohbauland)	12	18	8
Sonstige Flächen (Garten-, Teilflächen u. ä.)	63	56	67
Gesamt	174	165	169

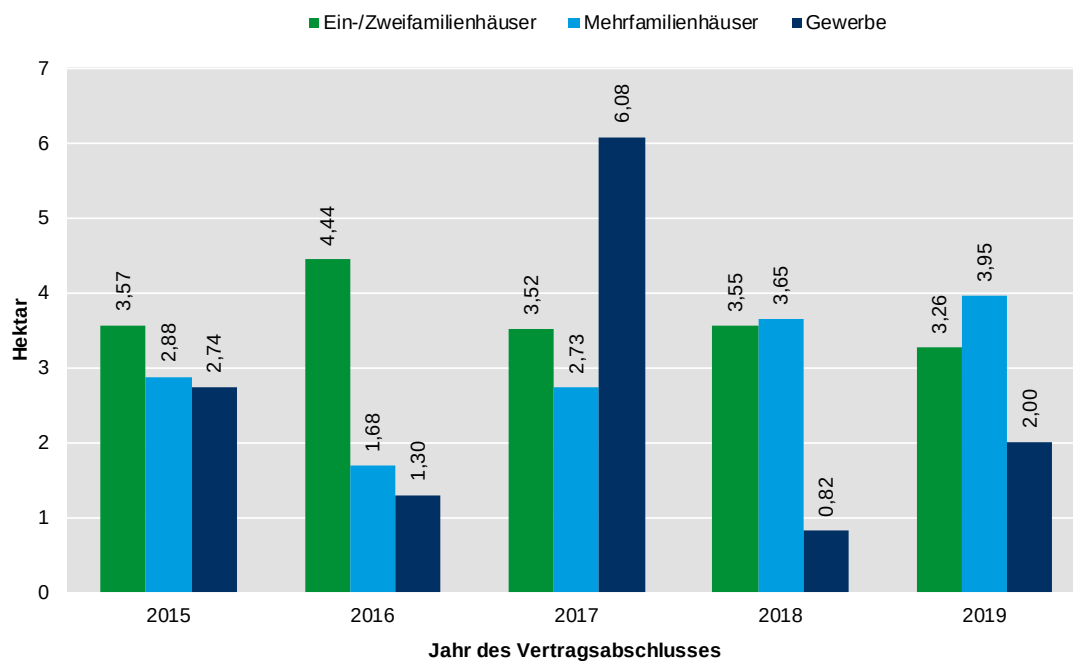
Flächenumsatz in ha

Grundstückskategorie	2017	2018	2019
Ein-/Zweifamilienhausgrundstücke	3,52	3,55	3,26
Mehrfamilienhausgrundstücke	2,73	3,65	3,95
Gewerbegrundstücke (tertiäre Nutzung)	0,78	0,82	0
Gewerbe-/Industriegrundstücke (Produktion usw.)	5,30	0	2,00
Land- und forstwirtschaftliche Flächen	1,40	16,69	9,22
Entwicklungsland (Bauerwartung / Rohbauland)	1,32	0,99	4,56
Sonstige Flächen (Garten-, Teilflächen u. ä.)	4,02	3,05	5,38
Gesamt	19,07	28,75	28,37

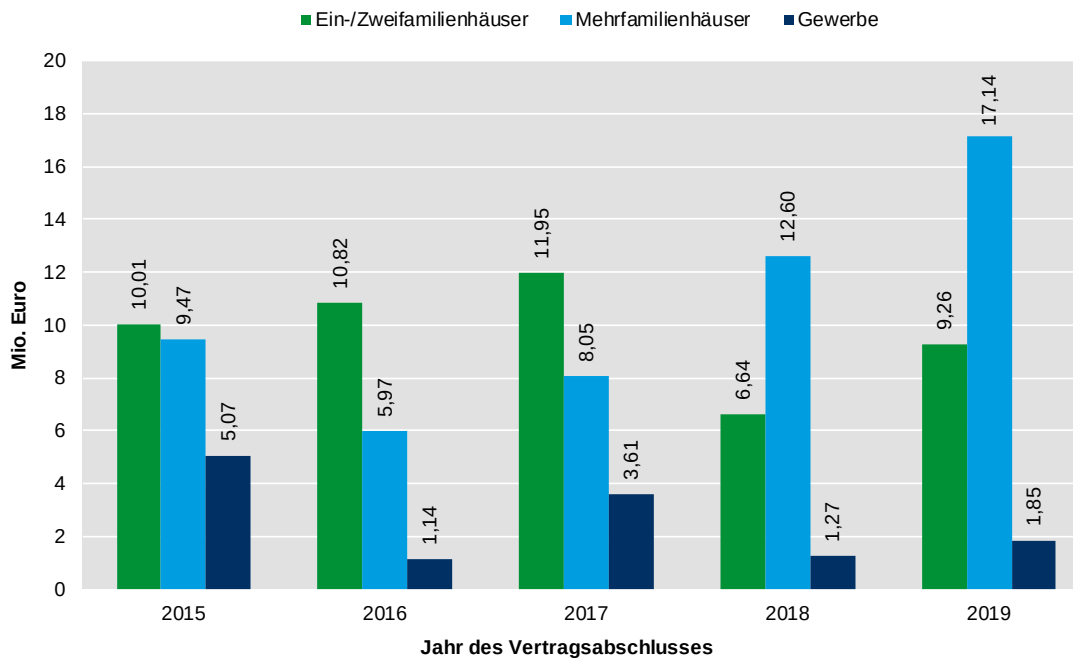
Geldumsatz in Mio. Euro

Grundstückskategorie	2017	2018	2019
Ein-/Zweifamilienhausgrundstücke	11,95	6,64	9,26
Mehrfamilienhausgrundstücke	8,05	12,6	17,14
Gewerbegrundstücke (tertiäre Nutzung)	1,28	1,27	0
Gewerbe-/Industriegrundstücke (Produktion usw.)	2,33	0	1,85
Land- und forstwirtschaftliche Flächen	0,21	0,84	0,45
Entwicklungsland (Bauerwartung / Rohbauland)	2,60	1,48	10,62
Sonstige Flächen (Garten-, Teilflächen u. ä.)	1,57	1,61	2,59
Gesamt	27,99	24,44	41,91

Flächenverteilung der Hauptmärkte



Umsatzverteilung der Hauptmärkte



Umsatz nach Bezirken (ohne Erbbaurechte) für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke
 (Bezirksübersicht als Lageplan-Anlage am Ende des Marktberichtes)

Jahr	Summen gesamte Stadt	Bezirke						
		1	2	3	4	5	6	7
		Styrum, Dümpten nördl. der Aktienstr.	Broich, Speldorf	Mülheim – Mitte	Wink- hausen, Heißen, Fulerum	Saarn	Holt- hausen, Menden, Raadt, Ickten	Selbeck, Mintard

2017

Anzahl	66	13	29	0	9	5	6	4
Grundstücks- flächen in m²	34.411	4.621	10.994	0	3.904	6.043	5.618	3.281
Kaufpreis in 1.000 Euro	11.796	787	4.385	0	1.219	2.358	2.081	966

2018

Anzahl	50	21	3	1	8	12	5	0
Grundstücks- flächen in m²	34.204	6.923	3.661	520	3.771	12.397	6.932	0
Kaufpreis in 1.000 Euro	6.564	1.743	437	159	780	1.848	1.597	0

2019

Anzahl	51	11	15	9	4	3	2	7
Grundstücks- flächen in m²	32.092	2.417	17.054	2.357	2.666	1.741	2.736	3.121
Kaufpreis in 1.000 Euro	9.095	759	3.905	950	798	718	775	1.190

3.3 Umsatz bebaute Grundstücke

Anzahl der Objekte

Gebäudekategorie	2017	2018	2019
Ein-/Zweifamilienhäuser	394	428	429
Mehrfamilienhäuser	277	217	286
Gewerbeobjekte (Gewerbeanteil > 80%)	40	27	21
Sonstige Objekte	10	33	8
Gesamt	721	705	744

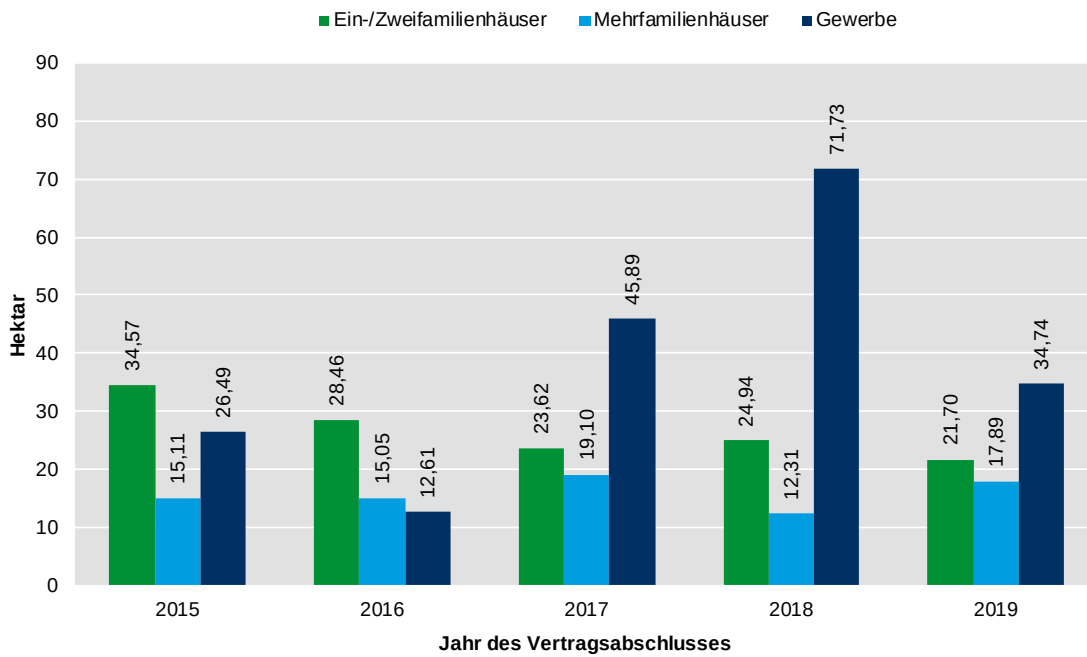
Flächenumsatz in ha

Gebäudekategorie	2017	2018	2019
Ein-/Zweifamilienhäuser	23,62	24,94	21,70
Mehrfamilienhäuser	19,10	12,31	17,89
Gewerbeobjekte (Gewerbeanteil > 80%)	45,89	71,73	34,74
Sonstige Objekte	0,43	4,19	0,41
Gesamt	89,04	113,17	74,74

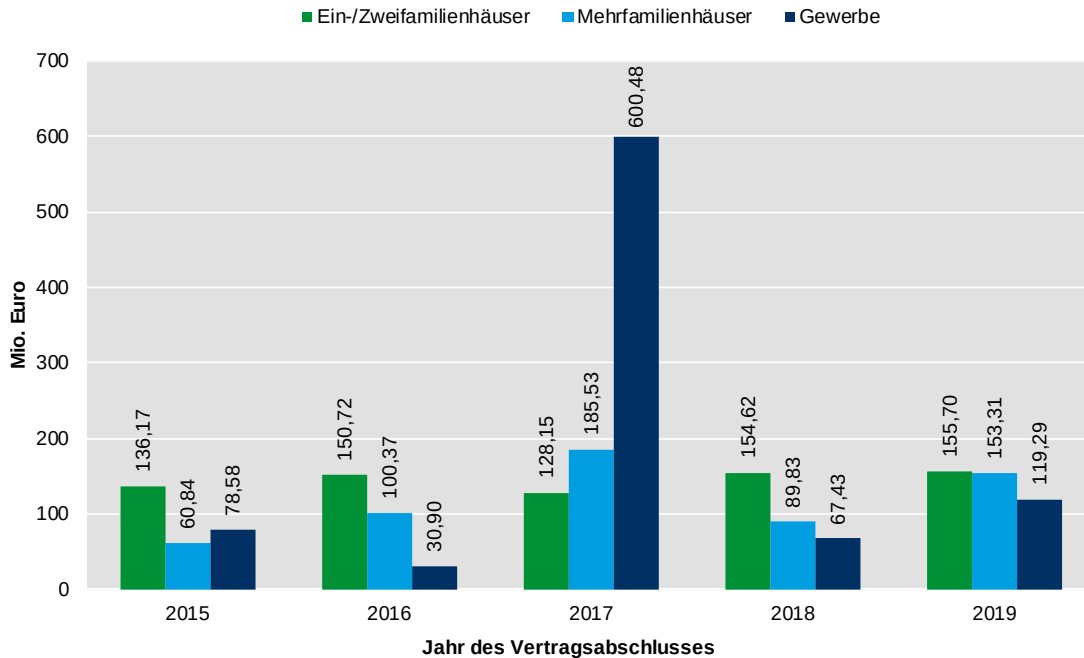
Geldumsatz in Mio. Euro

Gebäudekategorie	2017	2018	2019
Ein-/Zweifamilienhäuser	128,15	154,62	155,70
Mehrfamilienhäuser	185,53	89,83	153,31
Gewerbeobjekte (Gewerbeanteil > 80%)	600,48	67,43	119,29
Sonstige Objekte	0,54	2,83	0,78
Gesamt	914,70	314,71	429,08

Flächenverteilung der Hauptmärkte



Umsatzverteilung der Hauptmärkte



Die hohe Gesamtsumme in 2017 ist hauptsächlich darin begründet, dass 2017 bei den bebauten Gewerbeobjekten mehrere hochpreisige Objekte verkauft wurden.

Umsatz der Ein- und Zweifamilienhäuser nach Bezirken (ohne Erbbaurechte)

(Bezirksübersicht als Lageplan-Anlage am Ende des Marktberichtes)

Jahr	Summen gesamte Stadt	Bezirke						
		1	2	3	4	5	6	7
		Styrum, Dümpten nördl. der Aktienstr.	Broich, Speldorf	Mülheim – Mitte	Wink- hausen, Heißen, Fulerum	Saarn	Holt- hausen, Menden, Raadt, Ickten	Selbeck, Mintard

2017

Anzahl	387	93	59	9	131	53	29	13
Grundstücks- flächen in m²	232.889	42.025	38.284	4.681	62.457	48.853	21.534	15.055
Kaufpreis in 1.000 Euro	126.711	24.552	21.248	2.785	38.541	22.126	12.748	4.711

2018

Anzahl	424	86	81	15	84	54	79	25
Grundstücks- flächen in m²	247.789	43.750	57.117	6.868	40.231	31.234	47.872	20.717
Kaufpreis in 1.000 Euro	153.887	20.859	35.790	4.957	25.090	23.415	35.880	7.896

2019

Anzahl	425	104	67	14	125	64	40	11
Grundstücks- flächen in m²	214.793	40.883	35.995	6.133	53.177	33.818	27.346	17.441
Kaufpreis in 1.000 Euro	154.482	31.163	25.595	4.787	43.621	25.109	19.724	4.483

Umsatz der Mehrfamilienhäuser nach Bezirken (ohne Erbbaurechte)

(Bezirksübersicht als Lageplan-Anlage am Ende des Marktberichtes)

Jahr	Summen gesamte Stadt	Bezirke						
		1	2	3	4	5	6	7
		Styrum, Dümpten nördl. der Aktienstr.	Broich, Speldorf	Mülheim – Mitte	Wink- hausen, Heißen, Fulerum	Saarn	Holt- hausen, Menden, Raadt, Ickten	Selbeck, Mintard

2017

Anzahl	277	95	37	88	36	6	13	2
Grundstücks- flächen in m²	190.977	77.995	20.306	39.512	35.590	5.496	10.759	1.319
Kaufpreis in 1.000 Euro	185.533	35.394	12.784	99.599	23.071	2.172	11.576	937

2018

Anzahl	217	53	50	60	29	10	13	2
Grundstücks- flächen in m²	123.144	31.576	25.632	29.494	22.102	8.206	5.521	613
Kaufpreis in 1.000 Euro	89.828	16.139	21.760	33.038	8.222	5.633	4.426	610

2019

Anzahl	286	85	53	97	28	13	8	2
Grundstücks- flächen in m²	178.885	57.821	42.658	35.114	23.314	11.234	5.802	2.942
Kaufpreis in 1.000 Euro	153.309	36.746	47.341	46.422	10.504	8.456	2.990	850

3.4 Umsatz Wohnungseigentum

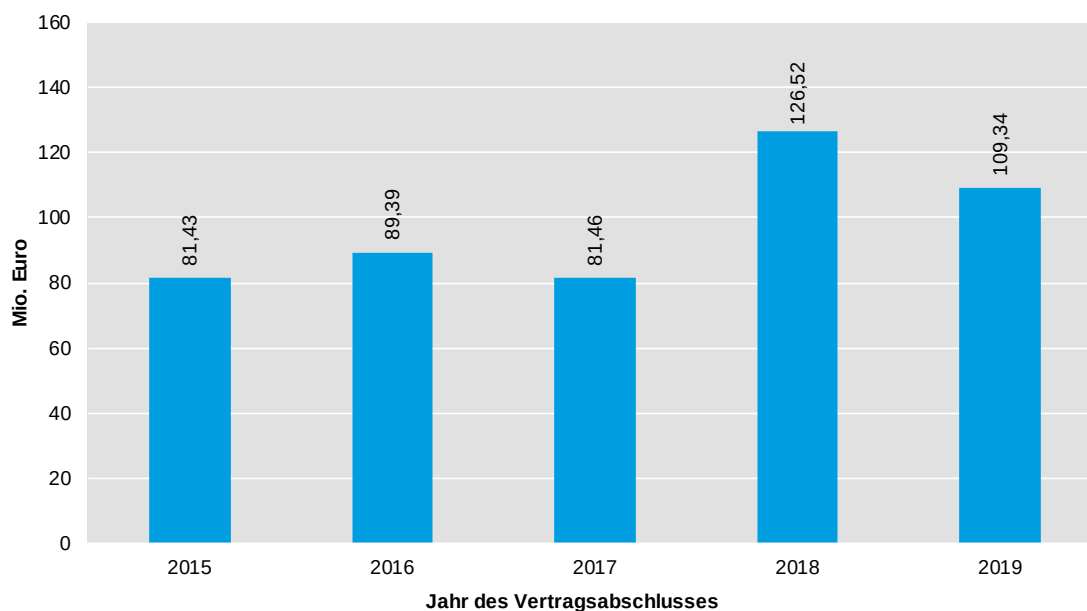
Anzahl der Objekte

Eigentumsart	2017	2018	2019
Wohnungseigentum einschl. Wohnungserbbaurechte	614	802	736
Teileigentum	16	16	11
Gesamtzahl	630	818	747

Geldumsatz in Mio. Euro

Eigentumsart	2017	2018	2019
Wohnungseigentum einschl. Wohnungserbbaurechte	81,46	126,52	109,34
Teileigentum	1,60	1,71	1,64
Gesamt	83,06	128,23	110,98

Langjähriger Umsatz Wohnungseigentum

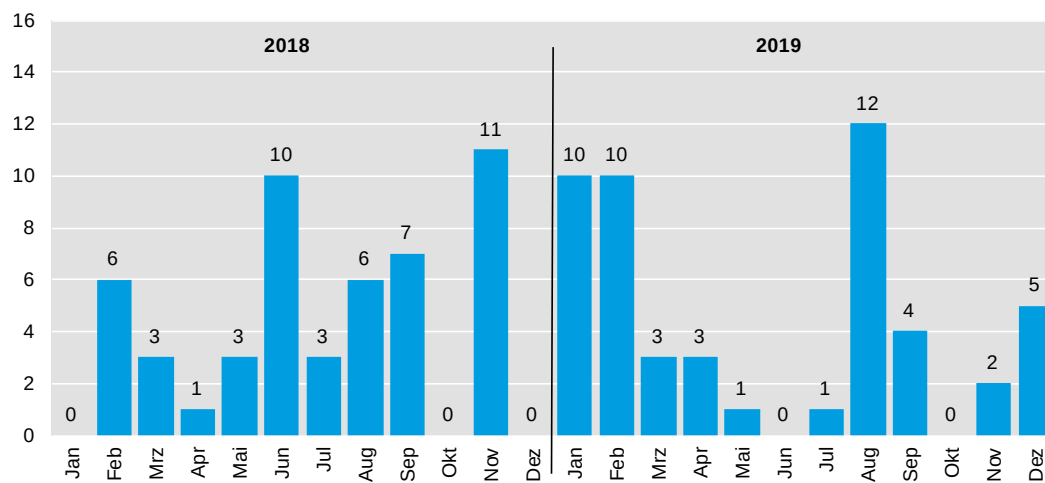


4 Unbebaute Grundstücke

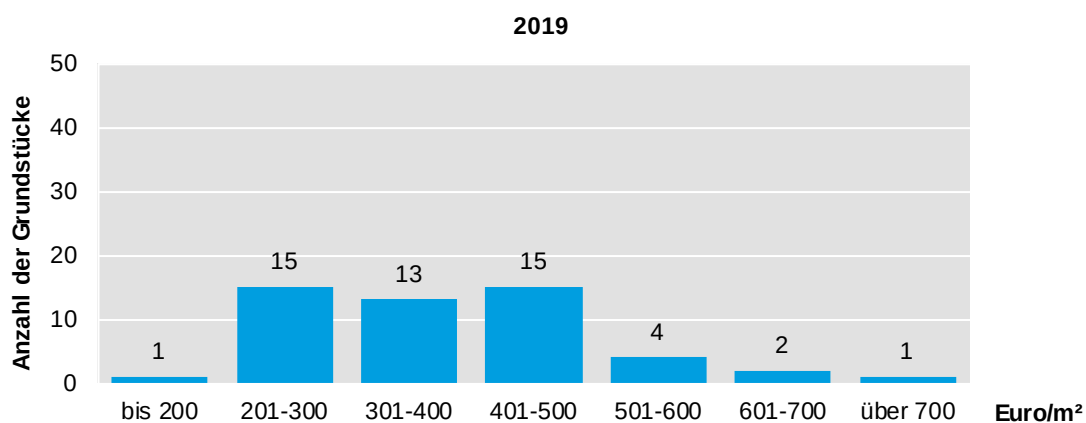
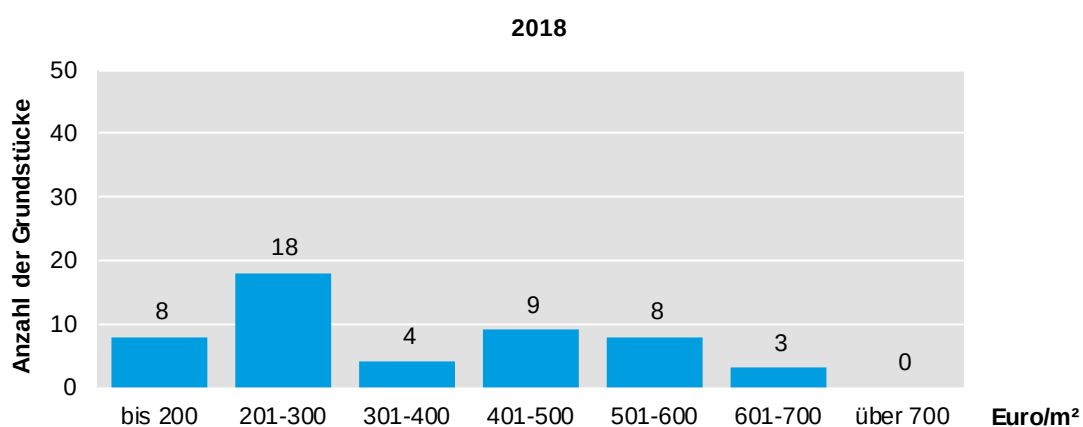
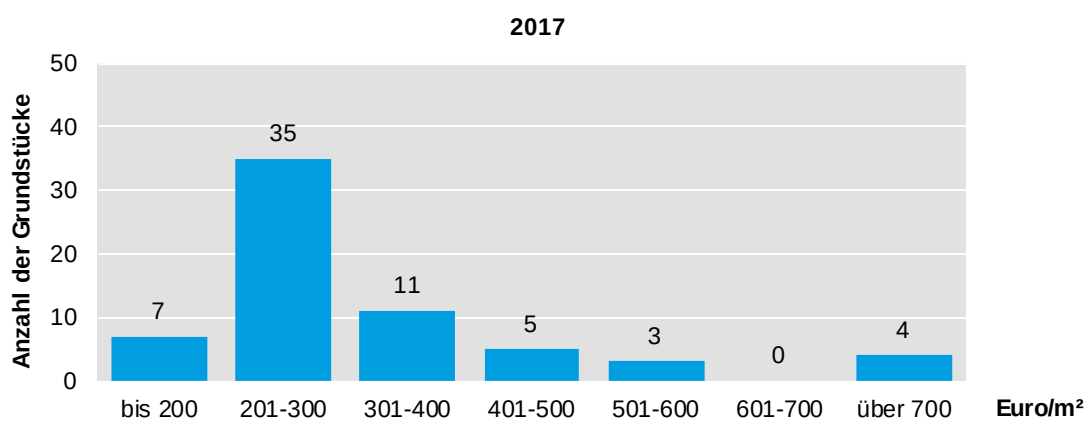
4.1 Individueller Wohnungsbau

Im Berichtszeitraum wurden 23 Verträge über unbebaute Grundstücke für den Bau von 51 Ein- und Zweifamilienhäusern (ohne Erbbaurechte) registriert. Dies entspricht fast der Anzahl des Vorjahres (50 Grundstücke). Die Preisentwicklung ist im gesamten Stadtgebiet ansteigend.

Monatliche Verteilung der verkauften Grundstücke



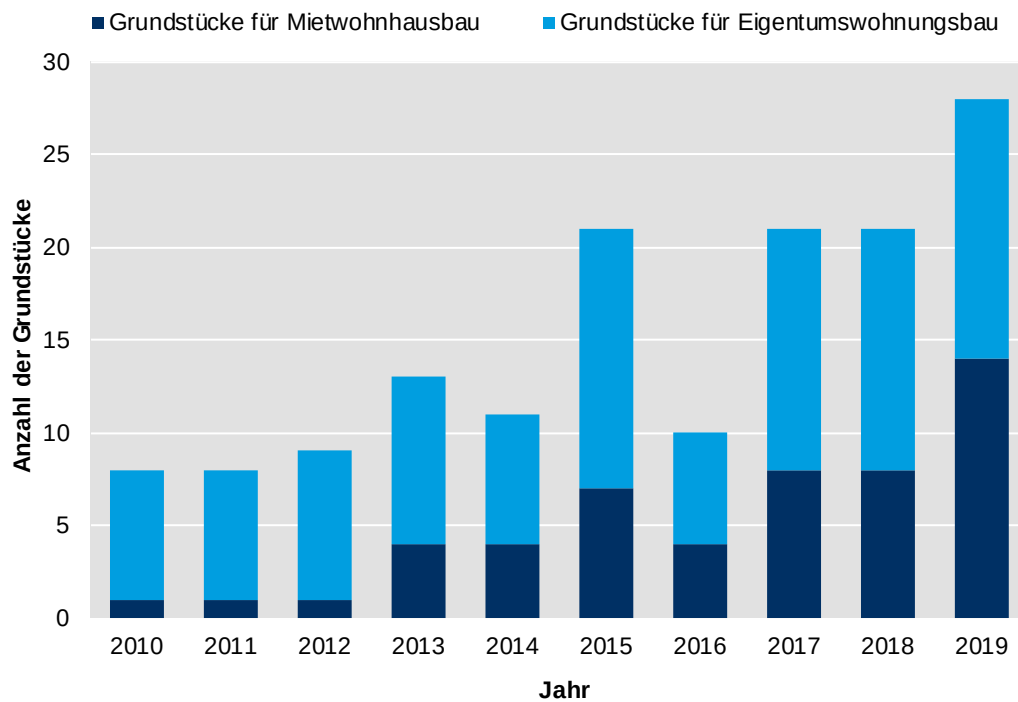
**Verteilung der ausgewerteten Kauffälle
für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke**
(erschließungsbeitragsfreie Werte, ohne Villengrundstücke)



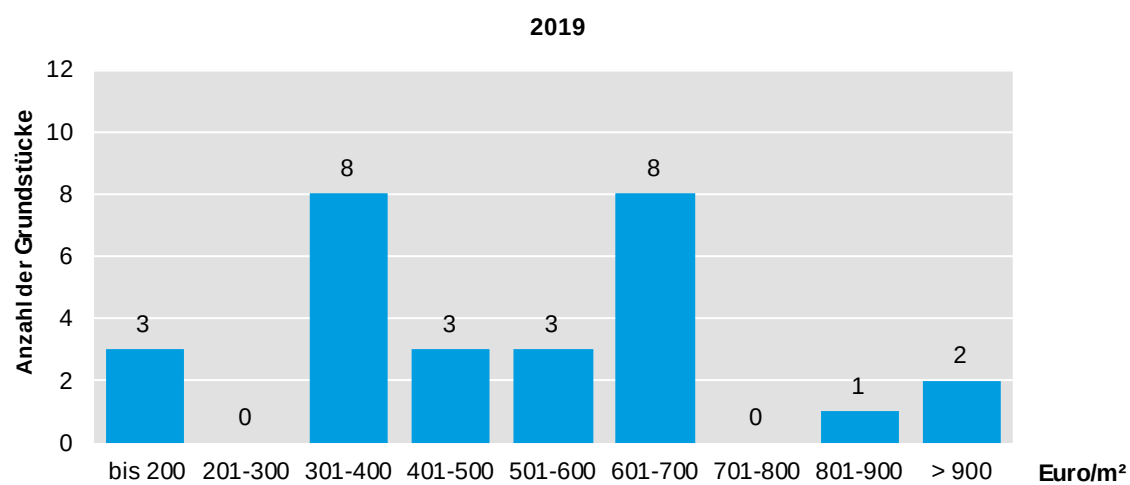
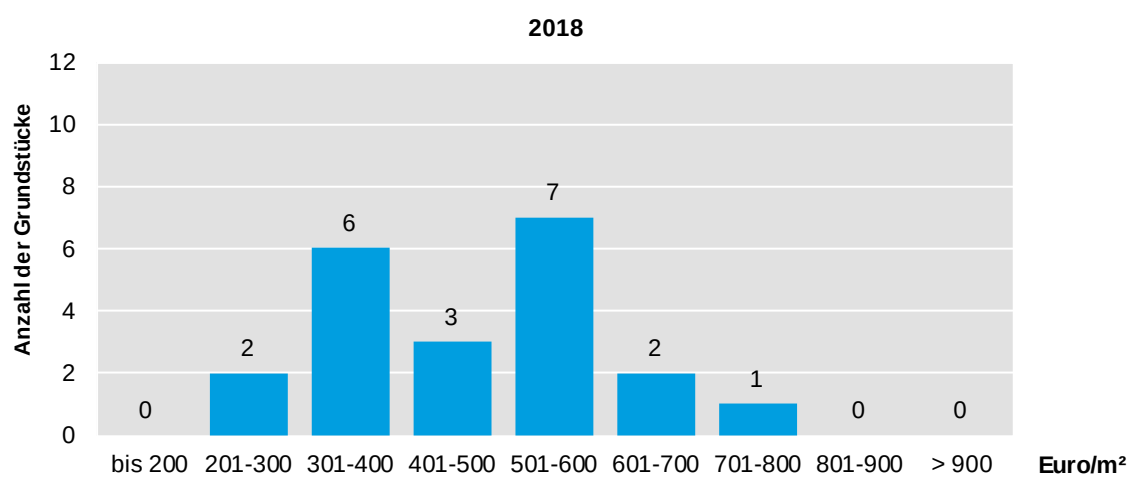
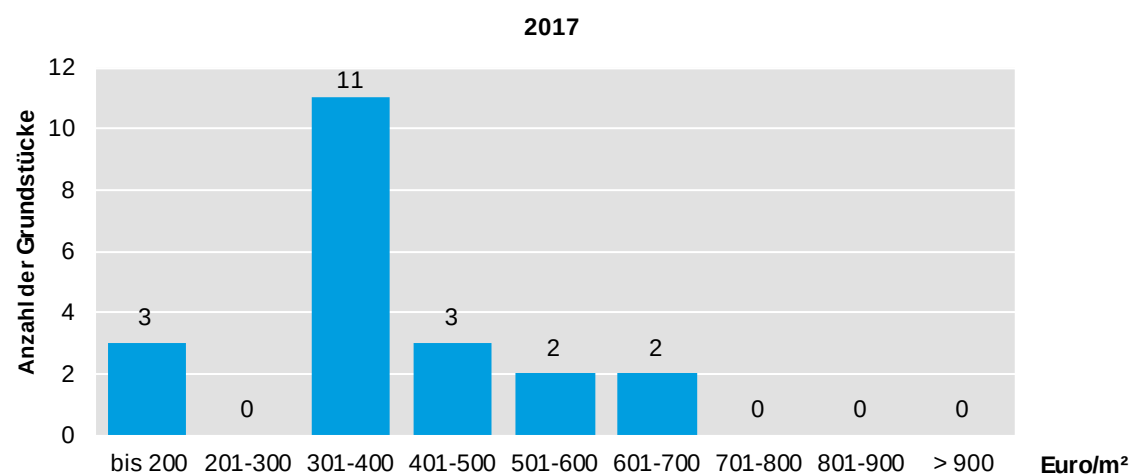
4.2 Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke

Die Anzahl der Kauffälle (ohne Erbbaurechte) für den Geschosswohnungsbau ist gegenüber dem Vorjahr um acht Objekte auf 29 angestiegen. Im Berichtsjahr waren es wiederum 14 Grundstücke, die für den Eigentumswohnungsbau erworben wurden. Die Preisentwicklung in diesem Bereich ist seit Jahren ansteigend.

Aufteilung der Grundstücke nach Gebäudearten



**Verteilung der ausgewerteten Kauffälle
für den mehrgeschossigen Wohnungsbau
(erschließungsbeitragsfreie Werte)**



4.3 Gewerbliche Bauflächen

Nur wenige unbebaute gewerbliche Flächen werden pro Jahr zwischen Marktteilnehmern gehandelt. Zudem streuen die Preise erheblich.

Der für tertiäres Gewerbe in guter Lage ermittelte Durchschnittswert von 230 Euro/m² wird stark durch Kauffälle für den großflächigen Einzelhandel beeinflusst. Siehe hierzu die gebietstypischen Baulandwerte unter der Gliederungsnummer 4.7.3 auf Seite 31.

Der durchschnittliche Grundstückskaufpreis für Lebensmittelsupermärkte, Lebensmitteldiscounter und Discountermischungen liegt bei 220 Euro/m² für Grundstücksflächen von 5.000 – 10.000 m².

In den Geschäftsbereichen der Nebenzentren überwiegt eine gemischte Bebauung mit Wohnungen in den Obergeschossen. Für derartige Nutzungen sind in den Nebenzentren Speldorf, Styrum, Winkhausen und Heißen Bodenrichtwerte im Bodenrichtwertsystem BORISplus.NRW veröffentlicht.

Auch für die Gewerbegebiete und die Innenstadt sind zonale Bodenrichtwerte über BORISplus.NRW abrufbar.

4.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

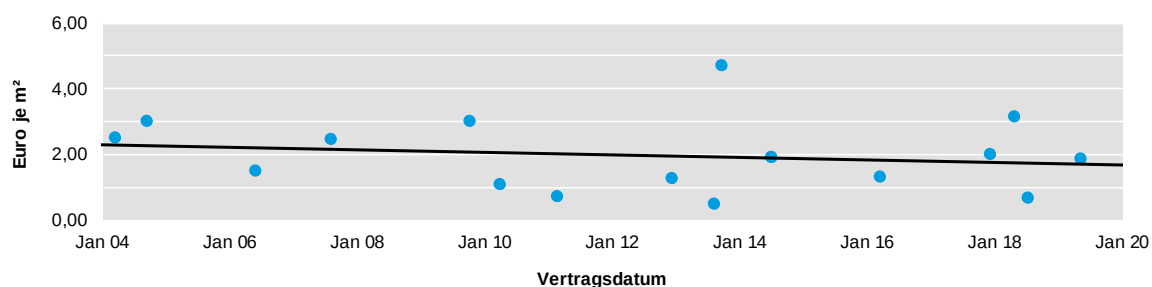
Im land- und forstwirtschaftlichen Bereich werden in Mülheim an der Ruhr traditionell nur wenige unbebaute Flächen pro Jahr gehandelt. Für die Ermittlung der angegebenen Durchschnittspreise wurden deshalb auch Kaufpreise aus vorangegangenen Jahren hinzugezogen.

In den Grafiken werden nur Kauffälle, die für die Auswertung geeignet sind, dargestellt.

4.4.1 Forstwirtschaftliche Flächen

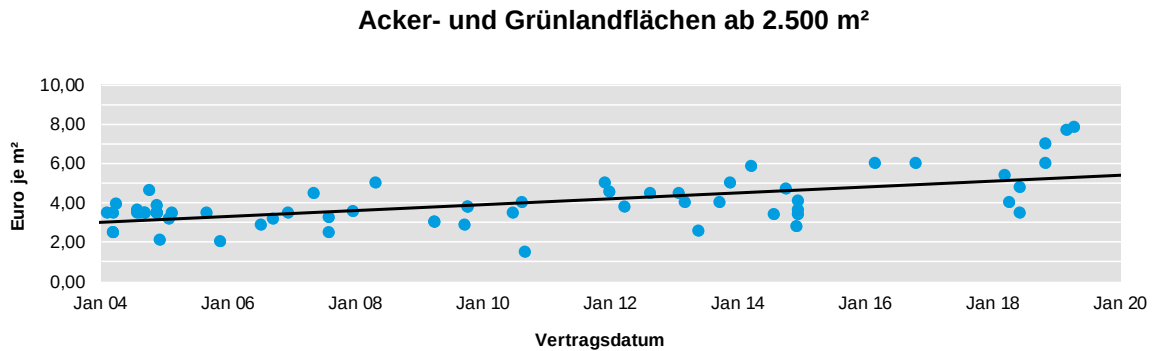
Jahr	Anzahl	Umsatz in m ²	Durchschnittlicher Preis für Flächen ab 2.500 m ²
2017	1	nicht dargestellt	
2018	2	6.230	1,90 Euro/m² mit Aufwuchs
2019	3	43.064	

Forstwirtschaftliche Flächen ab 2.500 m²



4.4.2 Ackerland und Grünland

Jahr	Anzahl	Umsatz in m ²	Durchschnittlicher Preis für Flächen ab 2.500 m ²
2017	1	nicht dargestellt	5,50 Euro/m ²
2018	10	144.229	
2019	4	44.872	



4.4.3 Hausgartenflächen

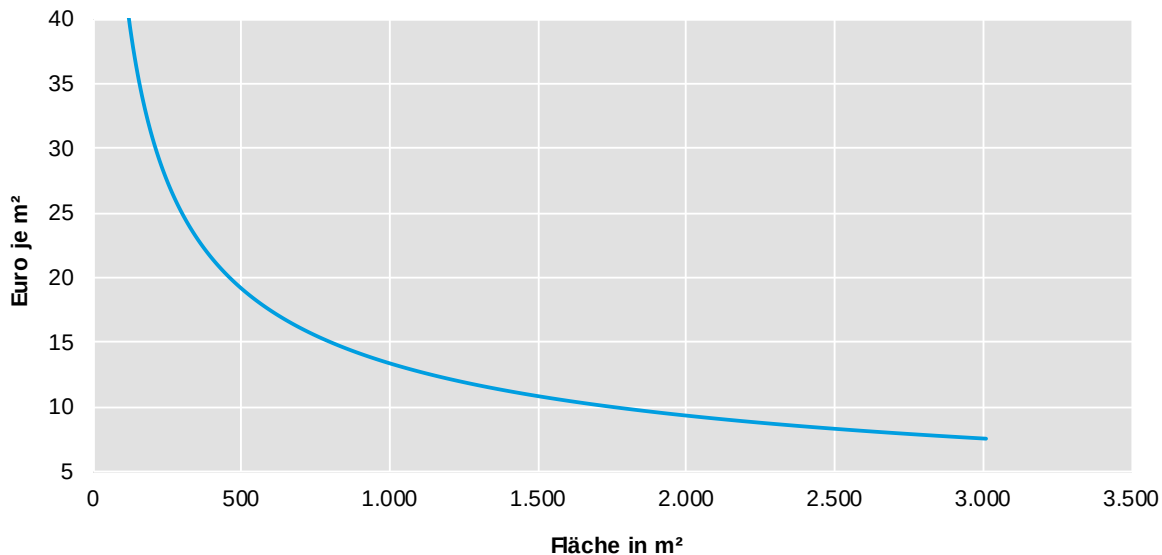
Nach einer Untersuchung des Gutachterausschusses aus dem Jahre 2015 liegen die Preise für die zum Bauland gehörenden Hinterlandflächen (> Grundstückstiefe des zugehörigen Bodenrichtwertes), die als zusätzliche Hausgartenfläche erworben werden, in den meisten Fällen zwischen 10% und 20% des zuzuordnenden Bodenrichtwertes. Je nach Größe der zusätzlichen Hausgartenfläche wurde folgendes Wertverhältnis zum nächstgelegenen Bodenrichtwert ermittelt:

Größe der zusätzlichen Hausgartenfläche	0 bis 300 m ²	300 bis 1.000 m ²	über 1.000 m ² *
Gartenlandwert in % des Bodenrichtwertes	20 - 15%	15 - 10%	10 - 5%

*Bei Flächen, die größer sind als 1.000 m², lagen nur sehr wenige auswertbare Kauffälle vor. Ferner wird bei bestimmten Größenordnungen davon ausgegangen, dass es sich dabei nicht mehr um Hausgartenflächen im Sinne der Untersuchung handelt.

4.4.4 Selbständiges Gartenland

Der Gutachterausschuss hat im Jahre 2016 die Preise von selbständigen Gartenlandflächen (nicht Gartenland oder Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes) untersucht. Der Durchschnittswert dieser Flächen ist abhängig von der Gartengröße und ist in nachfolgender Grafik dargestellt. In die Auswertung sind Kauffälle ab 2006 eingeflossen.



4.4.5 Begünstigtes Agrarland

Der Begriff "Begünstigtes Agrarland" kommt in der seit 2011 geltenden ImmoWertV nicht mehr vor. Die in Frage kommenden Flächen werden entsprechend ihrer Nutzungsart bei der Kaufpreisauswertung für land- und forstwirtschaftliche Flächen miterfasst. In den örtlichen Fachinformationen zu den land- und forstwirtschaftlichen Bodenrichtwerten wird darauf hingewiesen, dass die früher als begünstigtes Agrarland definierten, in der Regel haus-/siedlungsnah gelegenen Flächen teilweise bis zum siebenfachen des Bodenrichtwertes für landwirtschaftliche Flächen gehandelt werden.

4.5 Garagen- und Stellplatzgrundstücke

Der Gutachterausschuss hat im Jahr 2015 die Wertigkeit von zusätzlich zum Baugrundstück erworbenen Garagen- und Stellplatzflächen untersucht.

Für die in Wohnbauzonen gelegenen Garagen- und Stellplatzgrundstücke liegt der durchschnittliche Kaufpreis bei 50% des Baulandwertes des Erwerbergrundstückes. In Abhängigkeit von der Parkplatz-situation streuen die Preise in einer Spanne von 30%-70% des Baulandwertes.

4.6 Untersuchung zu der Höhe von Abbruchkosten

Die Anzahl der Abbruchobjekte in Mülheim an der Ruhr ist seit Jahren ansteigend. Grund ist der Mangel an Bauplätzen. Es werden bebaute Grundstücke gekauft, um anschließend das aufstehende Gebäude (unabhängig von dem Baujahr) abzureißen und individuell neu zu bauen.

So kommen zurzeit ca. 50% aller Kaufverträge im Teilmarkt „Unbebaut Wohnbauland“ zu Stande. Zu Auswertezwecken ist der Kaufpreis um die Abbruchkosten zu bereinigen.

Aufgrund dessen hat der Gutachterausschuss Mülheim an der Ruhr im Jahr 2017 eine Untersuchung zu der Höhe von Abbruchkosten durchgeführt, die fortlaufend weiter geführt wird. Seit dem Jahr 2012 werden die Erwerber von Abbruchobjekten angeschrieben, um die Abbruchkosten zu erfahren.

Neben den Abbruchkosten inkl. MwSt. wird nach weiteren Daten des Objektes gefragt (Baujahr, Kubikmeter umbauten Raum, Besonderheiten wie z.B. Asbest). Des Weiteren werden die Objekte in drei Klassen unterteilt: freistehend, einseitig oder zweiseitig angebaut.

Gebäude, die in ihren Eigenschaften (z.B. eine komplett asbesthaltige Fassade) extrem von den übrigen Gebäuden abweichen und damit überdurchschnittlich hohe Abbruchkosten erzeugen, werden bei der Ermittlung der durchschnittlichen Abbruchkosten nicht mit einbezogen. Zu den zwei-/dreiseitig angebauten Objekten konnten keine Auswertungen erfolgen, da es keine Rückläufe bei den Fragebögen gab. Die Werte dazu wurden 2017 im Vergleich zu den einseitig angebauten Objekten sachverständig vom Gutachterausschuss Mülheim an der Ruhr beschlossen.

Durchschnittliche Abbruchkosten inkl. MwSt.

Art des Objektes	Anzahl	Min in Euro/m ³	Max in Euro/m ³	Mittelwert in Euro/m ³	Abbruchkosten* in Euro/m ³
Freistehend	79	14,00	44,00	25,00	25,00
Einseitig angebaut	4	25,00	38,00	31,00	30,00
Zwei-/dreiseitig angebaut	0	--	--	--	35,00

*Die Abbruchkosten wurden zum 01.01.2020 bestätigt.

4.7 Bodenrichtwerte

4.7.1 Definition

Die Bodenrichtwerte werden vom Gutachterausschuss durch Auswertung der Kaufpreissammlung ermittelt. Dabei werden nur solche Kaufpreise berücksichtigt, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zustande gekommen sind. Verträge, die auf ungewöhnlichen oder persönlichen Verhältnissen (Verkauf an Familienangehörige, Firmenverkauf an Mitarbeiter o.ä.) beruhen, scheiden aus.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf Grundstücke, die in ihren wertrelevanten Merkmalen weitgehend übereinstimmen. Diese Merkmale werden (ggf. alternativ) zusammen mit dem Bodenrichtwert angegeben:

- Bauweise
- Art und Maß der baulichen Nutzung
- Zahl der Vollgeschosse
- GrundstücksgroÙe
- Tiefe des Bodenrichtwertgrundstückes

Das Bodenrichtwertgrundstück ist (soweit nichts anderes angegeben) definiert als unbebautes, rechteckig geschnittenes und erschließungsbeitragsfreies Grundstück mit normaler, gebietstypischer Frontbreite.

Die Bodenrichtwerte können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses kostenfrei erfragt werden. Die Bodenrichtwerte der einzelnen Zonen sind über digitale Karten verfügbar.

Informationen über die Bodenrichtwerte und die örtlichen Fachinformationen (Umrechnungskoeffizienten) sind außerdem im Internet unter www.gars.nrw/muelheim-ruhr sowie landesweit unter www.boris.nrw.de zu finden.



4.7.2 Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW

Alle Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen stellen im zentralen Informationssystem BORIS-plus.NRW ihre Informationen zum Immobilienmarkt zur Verfügung. Dazu gehören unter anderem auch die Bodenrichtwerte, die Immobilienrichtwerte (soweit vorhanden) und die Grundstücksmarktberichte. Alle Daten werden unter www.boris.nrw.de kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Ein zusätzliches Angebot stellt die Bereitstellung einer kostenlosen App für Smartphones dar. Mit dieser lassen sich die Bodenrichtwerte aus NRW auch mobil betrachten.

Handhabung des Internetportals BORISplus.NRW:



Nach Aufruf der Internetseite www.boris.nrw.de erhalten Sie die Startseite mit der Produktauswahl. Zum Starten der Anwendung klicken Sie auf ein entsprechendes Produkt.

Mülheim an der Ruhr bietet zurzeit folgende Auswahl an:

- Bodenrichtwerte

Die Auswahl führt zur NRW-weiten Bodenrichtwertmaske, in der nun Gemeinde, Straßename und Hausnummer eingegeben werden muss. Nun präsentiert Ihnen BORISplus.NRW einen Kartenausschnitt der Bodenrichtwertzone, in der die gesuchte Adresse liegt. Ein Klick auf die Zahl oder in die Zone des Bodenrichtwertes führt zu einem weiteren Fenster, in dem die Merkmale des Bodenrichtwertes aufgelistet sind. Aus diesem Fenster lassen sich auch die örtlichen Fachinformationen zu den Bodenrichtwerten aufrufen, die wichtige, für die Grundstücksbewertung erforderliche Informationen enthalten.

- Bodenwertübersichten

Die Auswahl führt zu einem kostenfrei ausdruckbaren Blatt, in dem die durchschnittlichen Bodenrichtwerte für das gesamte Gemeindegebiet als Übersicht dargestellt sind. Dieses Blatt ist für Bewertungen im Einzelfall nicht brauchbar.

- Grundstücksmarktberichte

Die Auswahl führt zu einer Auswahlmaske, in der Sie den Grundstücksmarktbericht der ausgewählten Gemeinde als kostenfreie PDF herunterladen können.

Zusätzlich erhalten Sie hier den NRW-weiten Grundstücksmarktbericht, in dem die wesentlichen Daten der Grundstücksmarktberichte der einzelnen Gutachterausschüsse zusammengestellt sind.

- Immobilienrichtwerte
Die Auswahl führt zur NRW-weiten Immobilienrichtwertmaske, in der nun Gemeinde, Straßenname und Hausnummer eingegeben werden muss. Nun präsentiert Ihnen BORISplus.NRW einen Kartenausschnitt der Immobilienrichtwertzone, in der die gesuchte Adresse liegt.
- Immobilienpreisübersichten
Die Auswahl führt zu einer Auswahlmaske, in der Sie Ihre Gemeinde suchen können. Die Übersicht wird automatisch in BORISplus.NRW erzeugt. Aufgrund von Vorgaben bei der Wertzusammenstellung spiegeln die dort aufgeführten Werte nicht den tatsächlichen Mülheimer Immobilienmarkt wider.
- Allgemeine Preisauskunft
Die Auswahl führt zu einer Auswahlmaske, in der Vergleichspreise nach verschiedenen Kriterien abrufbar sind. Diese Auswahl steht für das Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr nicht mehr zur Verfügung. Sie wurde im Jahr 2020 abgelöst durch die Erstellung der Immobilienrichtwerte.

Die hinterlegten amtlichen Ausdrücke zum Herunterladen sind kostenfrei.

4.7.3 Gebietstypische Bodenrichtwerte

Auf der Grundlage der Bodenrichtwerte beschließen die Gutachterausschüsse gebietstypische Werte als Übersicht über das Bodenpreisniveau. Diese werden vom Oberen Gutachterausschuss jährlich im Grundstücksmarktbericht NRW zusammengestellt und veröffentlicht.

Der Grundstücksmarktbericht des Oberen Gutachterausschusses steht im Internet zur Verfügung unter der Adresse www.boris.nrw.de.

In der nachstehenden Tabelle sind die durchschnittlichen erschließungsbeitragsfreien Bodenrichtwerte aufgeführt. Diese sind nicht geeignet, die einzelnen Bodenrichtwerte zu ersetzen und damit Grundlage für die Wertermittlung zu sein.

Gebietstypische Bodenrichtwerte
in Euro/m²

Unbebaute Grundstücke	Gute Lage	Mittlere Lage	Einfache Lage
Individueller Wohnungsbau			
freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser (350 m ² - 800 m ²)	440	320	-
Doppelhaushälften und Reihenendhäuser (250 m ² - 500 m ²)	420	330	190
Kleinstgrundstücke zur Bebauung mit Reihenmittelhäusern (150 m ² - 300 m ²)	-	340	220
Geschosswohnungsbau			
Wohnungen oder Mischnutzungen mit einem gewerblichen Anteil bis 20% des Rohertrages (GFZ ca. 1,2; Geschosse III - V)	500	350	260
Gewerbliche Bauflächen			
Klassisches Gewerbe (ohne tertiäre Nutzung)	100	80	55
Tertiäres Gewerbe (Handels- und Büronutzungen u. ä.)	230	130	100

Der für tertiäres Gewerbe in guter Lage ermittelte Durchschnittswert von 230 Euro/m² wird stark durch Kauffälle für den großflächigen Einzelhandel beeinflusst.

Der durchschnittliche Grundstückskaufpreis für Lebensmittelsupermärkte, Lebensmitteldiscounter und Discountermischungen liegt bei 220 Euro/m² für Grundstücksflächen von 5.000 – 10.000 m².

In die o.g. Durchschnittspreise sind Extremwerte nicht eingeflossen.

4.7.4 Umrechnungskoeffizienten

Abhängigkeit der Bodenwerte vom Maß der baulichen Nutzung

Wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ)

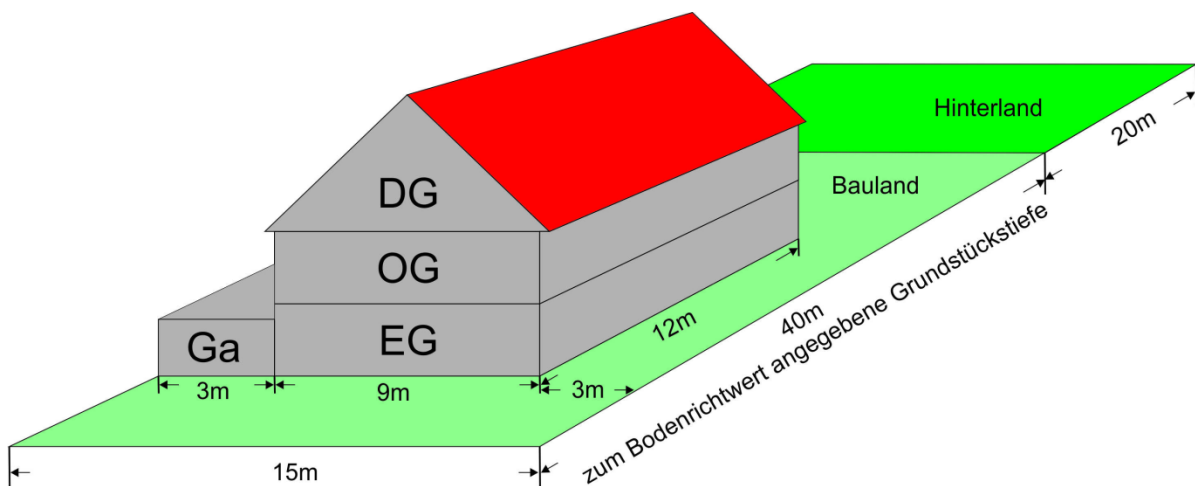
Die für die Bodenrichtwerte und die Grundstückswertermittlung maßgebliche WGFZ errechnet sich aus der Geschossfläche dividiert durch die Grundstücks- bzw. Baulandfläche. Die Geschossfläche ist gemäß Punkt 6 (6) der Bodenrichtwertrichtlinie des Bundes (BRW-RL vom 11.01.2011) nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Vollgeschossen zu ermitteln. Die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen, einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und einschließlich ihrer Umfassungswände sind mitzurechnen. Soweit keine anderweitigen Erkenntnisse vorliegen, ist die Geschossfläche eines ausgebauten oder ausbaufähigen Dachgeschosses pauschal mit 75% der Geschossfläche des darunterliegenden Vollgeschosses, die Geschossfläche des Kellergeschosses, wenn Aufenthaltsräume (gemäß Definition Bauordnung) vorhanden oder möglich sind, pauschal mit 30% des darüberliegenden Vollgeschosses zu berechnen.

Grundstücks- bzw. Baulandfläche nach Richtwertdefinition ist der baulich notwendige Grundstücksteil. Dieser ist jeweils beim Bodenrichtwert als Grundstückstiefe oder –fläche ausgewiesen.

Die WGFZ im Bewertungsrecht ist nicht mit der Geschossflächenzahl (GFZ) gemäß § 20 der aktuellen Baunutzungsverordnung gleichzusetzen, da die GFZ nach aktueller BauNVO in der Regel nur aus der Geschossfläche der Vollgeschosse, dividiert durch die Grundstücksgesamtfläche errechnet wird.

Grob kann man die WGFZ für das Bewertungsverfahren nach folgendem Schema berechnen:

(Bei breiteren Grundstücken muss individuell verfahren werden. Dazu kann hier der Gutachterausschuss Mülheim an der Ruhr kontaktiert werden).



Berechnungsbeispiel:

Das Objekt hat eine Grundstücksfläche von 900 m².

Der zugehörige Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke mit 40 m Grundstückstiefe.

Berechnung der Grundstücksfläche:

Das Grundstück ist tiefer als in der Bodenrichtwertdefinition angegeben. Daher ist für die Berechnung der WGFZ folgender Grundstücksteil maßgebend:

$$15 \text{ m} \times 40 \text{ m} = 600 \text{ m}^2$$

Berechnung der wertrelevanten Geschossfläche:

Geschoss	Geschossfläche	
Erdgeschoss (EG)	9 m x 12 m = 108 m ²	{ Sofern DG für Aufenthaltsräume ausgebaut oder ggf. ausbaufähig, ist die Fläche pauschal mit 75% anzurechnen – je nach Dachform, Neigung und Höhe ist dies im Einzelfall sachverständig zu prüfen.
Obergeschoss (OG)	9 m x 12 m = 108 m ²	
Dachgeschoss (DG)	ca. 81 m ²	
	zusammen 297 m ²	

Berechnung der wertrelevanten Geschossfläche:

$$\text{WGFZ} = \frac{\text{wertrelevante Gesamtgeschossfläche}}{\text{Grundstücksfläche bzw. Grundstücksanteil nach Bodenrichtwertdefinition}} = \frac{297 \text{ m}^2}{600 \text{ m}^2} = 0,50$$

Der Einfluss unterschiedlicher baulicher Nutzbarkeit auf den Bodenwert ist in Umrechnungskoeffizienten ausgedrückt worden, die den folgenden Tabellen zu entnehmen sind. Die Umrechnungstabellen gliedern sich in zwei Anwendungsbereiche:

- a) Faktoren für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke
- b) Faktoren für Grundstücke des Geschosswohnungsbaus
(Miet- und gemischt genutzte Objekte sowie Wohnungseigentum)

Grundlage der Faktoren zu a) ist eine Untersuchung aus dem Jahre 2006 über Kaufpreise von Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken aus dem Stadtgebiet Mülheims. Die Anwendung dieser Faktoren ist von den Mitgliedern des Gutachterausschusses am 13.02.2007 beschlossen worden.

Bei den Faktoren zu b) handelt es sich um die Umrechnungskoeffizienten entsprechend der Anlage 11 zu den Wertermittlungsrichtlinien 2006. Die Tabelle wurde ab der WGFZ 2,5 vom Gutachterausschuss Mülheim an der Ruhr mit Werten der zugrunde liegenden Formel ergänzt, um ein besseres Handling zu ermöglichen. Spezifische Mülheimer Faktoren konnten zu b) nicht ermittelt werden, da die Zahl der vorhandenen Kaufpreise für eine Untersuchung zu gering ist. Die sich bei größeren WGFZ-Abweichungen ergebenden Zu- und Abschlagsfaktoren sind auf maximal 1,3 und 0,7 zu begrenzen.

Umrechnungsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke

	WGFZ des Bodenrichtwertgrundstücks									
	0,2	0,3	0,4	0,5	0,6	0,7	0,8	0,9	1,0	1,1
WGFZ des zu bewertenden Grundstücks	0,10	0,97	0,94	0,91	0,88					
	0,15	0,98	0,95	0,92	0,90					
	0,20	1,00	0,97	0,94	0,91	0,88				
	0,25	1,02	0,98	0,95	0,93	0,90				
	0,30	1,03	1,00	0,97	0,94	0,91	0,89			
	0,35	1,05	1,02	0,98	0,96	0,93	0,90			
	0,40	1,07	1,03	1,00	0,97	0,94	0,92	0,89		
	0,45	1,08	1,05	1,02	0,99	0,96	0,93	0,90		
	0,50	1,10	1,06	1,03	1,00	0,97	0,94	0,92	0,89	
	0,55	1,12	1,08	1,05	1,02	0,99	0,96	0,93	0,91	0,88
	0,60		1,10	1,06	1,03	1,00	0,97	0,94	0,92	0,90
	0,65		1,11	1,08	1,05	1,01	0,99	0,96	0,93	0,91
	0,70			1,09	1,06	1,03	1,00	0,97	0,95	0,92
	0,75			1,11	1,08	1,04	1,01	0,99	0,96	0,93
	0,80				1,09	1,06	1,03	1,00	0,97	0,95
	0,85				1,11	1,07	1,04	1,01	0,99	0,96
	0,90				1,12	1,09	1,06	1,03	1,00	0,97
	0,95					1,10	1,07	1,04	1,01	0,99
	1,00					1,12	1,08	1,06	1,03	1,00
	1,05						1,10	1,07	1,04	1,01
	1,10						1,11	1,08	1,05	1,03
	1,15							1,10	1,07	1,04
	1,20							1,11	1,08	1,05

Umrechnungsfaktoren für den Geschosswohnungsbau

WGfZ des Bodenrichtwertgrundstücks

	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0	4,1	4,2	4,3	4,4	4,5
2,00	1,00	0,97	1,08	1,05	1,03	1,00	0,98	0,95	0,93	0,91	0,89	0,88	0,86	0,84	0,82	0,80	0,79	0,77	0,76	0,74	0,73	0,72	0,70	0,69	0,68	0,67
2,10	1,03	1,00	0,97	0,95	0,93	0,90	0,88	0,86	0,84	0,82	0,80	0,79	0,77	0,76	0,74	0,73	0,72	0,70	0,69	0,68	0,67					
2,20	1,06	1,03	1,00	0,97	0,95	0,93	0,91	0,89	0,87	0,85	0,83	0,82	0,80	0,78	0,77	0,76	0,74	0,73	0,72	0,71	0,70	0,68	0,67	0,66		
2,30	1,08	1,05	1,03	1,00	0,98	0,95	0,93	0,91	0,89	0,87	0,85	0,84	0,82	0,81	0,79	0,78	0,76	0,75	0,74	0,73	0,71	0,70	0,69	0,68	0,67	0,66
2,40	1,11	1,08	1,05	1,03	1,00	0,98	0,95	0,93	0,91	0,89	0,88	0,86	0,84	0,83	0,81	0,80	0,78	0,77	0,76	0,74	0,73	0,72	0,71	0,70	0,69	0,68
2,50	1,14	1,11	1,08	1,05	1,02	1,00	0,98	0,96	0,93	0,92	0,90	0,88	0,86	0,85	0,83	0,82	0,80	0,79	0,77	0,76	0,75	0,74	0,73	0,72	0,71	0,69
2,60	1,16	1,13	1,10	1,07	1,05	1,02	1,00	0,98	0,96	0,94	0,92	0,90	0,88	0,87	0,85	0,83	0,82	0,81	0,79	0,78	0,77	0,76	0,74	0,73	0,72	0,71
2,70	1,19	1,16	1,13	1,10	1,07	1,05	1,02	1,00	0,98	0,96	0,94	0,92	0,90	0,89	0,87	0,85	0,84	0,82	0,81	0,80	0,78	0,77	0,76	0,75	0,74	0,73
2,80	1,22	1,18	1,15	1,12	1,10	1,07	1,05	1,02	1,00	0,98	0,96	0,94	0,92	0,90	0,89	0,87	0,86	0,84	0,83	0,81	0,80	0,79	0,78	0,77	0,75	0,74
2,90	1,24	1,21	1,18	1,15	1,12	1,09	1,07	1,04	1,02	1,00	0,98	0,96	0,94	0,92	0,91	0,89	0,88	0,86	0,85	0,83	0,82	0,81	0,79	0,78	0,77	0,76
3,00	1,27	1,23	1,20	1,17	1,14	1,12	1,09	1,07	1,04	1,02	1,00	0,98	0,96	0,94	0,93	0,91	0,89	0,88	0,86	0,85	0,84	0,82	0,81	0,80	0,79	0,78
3,10	1,30	1,26	1,23	1,20	1,17	1,14	1,11	1,09	1,06	1,04	1,02	1,00	0,98	0,96	0,94	0,93	0,91	0,90	0,88	0,87	0,85	0,84	0,83	0,81	0,80	0,79
3,20	1,32	1,28	1,25	1,22	1,19	1,16	1,13	1,11	1,08	1,06	1,04	1,02	1,00	0,98	0,96	0,95	0,93	0,91	0,90	0,88	0,87	0,86	0,84	0,83	0,81	0,80
3,30		1,31	1,27	1,24	1,21	1,18	1,16	1,13	1,11	1,08	1,06	1,04	1,02	1,00	0,98	0,96	0,95	0,93	0,92	0,90	0,89	0,87	0,86	0,85	0,83	0,82
3,40		1,33	1,30	1,27	1,23	1,20	1,18	1,15	1,13	1,10	1,08	1,06	1,04	1,02	1,00	0,98	0,96	0,95	0,93	0,92	0,90	0,89	0,88	0,86	0,85	0,84
3,50			1,32	1,29	1,26	1,23	1,20	1,17	1,15	1,12	1,10	1,08	1,06	1,04	1,02	1,00	0,98	0,97	0,95	0,93	0,92	0,90	0,89	0,88	0,86	0,85
3,60				1,31	1,28	1,25	1,22	1,19	1,17	1,14	1,12	1,10	1,08	1,06	1,04	1,02	1,00	0,98	0,97	0,95	0,94	0,92	0,91	0,89	0,88	0,87
3,70				1,33	1,30	1,27	1,24	1,21	1,19	1,16	1,14	1,12	1,09	1,07	1,05	1,04	1,02	1,00	0,98	0,97	0,95	0,94	0,92	0,91	0,90	0,88
3,80					1,32	1,29	1,26	1,23	1,21	1,18	1,16	1,13	1,11	1,09	1,07	1,05	1,03	1,02	1,00	0,98	0,97	0,95	0,94	0,92	0,91	0,90
3,90						1,31	1,28	1,25	1,23	1,20	1,18	1,15	1,13	1,11	1,09	1,07	1,05	1,03	1,02	1,00	0,98	0,97	0,95	0,94	0,93	0,91
4,00						1,33	1,30	1,27	1,25	1,22	1,20	1,17	1,15	1,13	1,11	1,09	1,07	1,05	1,03	1,02	1,00	0,98	0,97	0,95	0,94	0,93
4,10							1,32	1,29	1,27	1,24	1,22	1,19	1,17	1,15	1,13	1,11	1,09	1,07	1,05	1,03	1,02	1,00	0,98	0,97	0,95	0,94
4,20								1,32	1,29	1,27	1,24	1,22	1,19	1,17	1,15	1,13	1,11	1,09	1,07	1,05	1,03	1,02	1,00	0,98	0,97	0,96
4,30									1,32	1,29	1,26	1,23	1,21	1,19	1,16	1,14	1,12	1,10	1,08	1,07	1,05	1,03	1,02	1,00	0,99	0,97
4,40										1,33	1,28	1,25	1,23	1,20	1,18	1,16	1,14	1,12	1,10	1,08	1,06	1,05	1,03	1,02	1,00	0,99
4,50											1,32	1,27	1,25	1,22	1,20	1,18	1,16	1,14	1,12	1,10	1,08	1,06	1,05	1,03	1,01	1,00

WGfZ des zu bewertenden Grundstücks

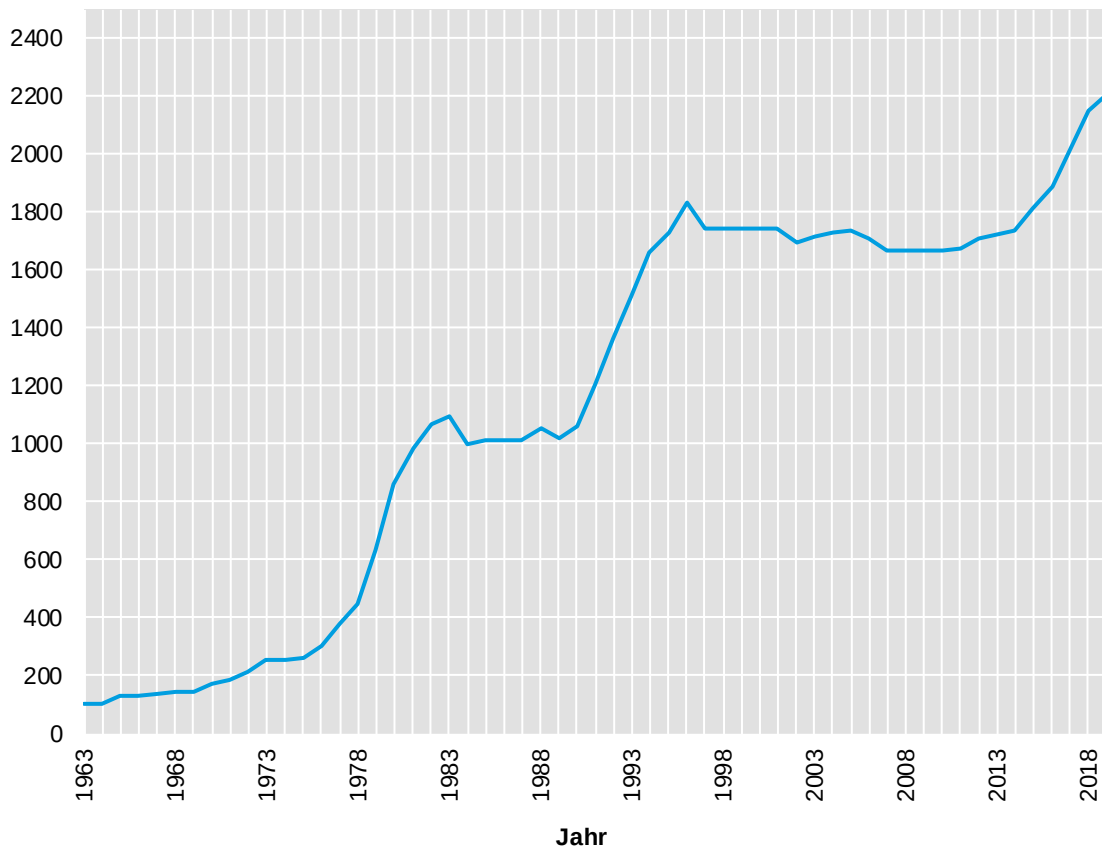
4.7.5 Indexreihen

Bodenpreisindex für den individuellen Wohnungsbau (Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke)

(1963 = 100)

Preisniveau 1963 i.M. ca. 15 Euro/m²

Index



Jahr	Index	Jahr	Index	Jahr	Index	Jahr	Index
1963	100	1978	448	1993	1511	2008	1664
1964	103	1979	635	1994	1663	2009	1664
1965	132	1980	858	1995	1730	2010	1664
1966	129	1981	987	1996	1830	2011	1673
1967	139	1982	1065	1997	1740	2012	1707
1968	142	1983	1097	1998	1740	2013	1721
1969	142	1984	998	1999	1740	2014	1735
1970	174	1985	1009	2000	1740	2015	1810
1971	184	1986	1009	2001	1740	2016	1889
1972	216	1987	1009	2002	1693	2017	2016
1973	255	1988	1053	2003	1712	2018	2152
1974	252	1989	1020	2004	1726	2019	2201
1975	265	1990	1064	2005	1735		
1976	306	1991	1207	2006	1707		
1977	381	1992	1364	2007	1664		

Der Index zeigt lediglich die durchschnittliche Preisentwicklung im gesamten Stadtgebiet. Die Preisentwicklung verlief im Jahr 2019 jedoch nicht einheitlich.

Die Durchschnittswerte sind deshalb – bezogen auf den Einzelfall – in einer bestimmten Lage des Stadtgebietes nur begrenzt aussagefähig.

5 Bebaute Grundstücke

5.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

5.1.1 Durchschnittspreise

Von den Erwerbern bebauter Objekte werden durch Fragebogen zusätzliche Angaben zum verkauften Gebäude erfragt. Die Antwortquote liegt bei 70 Prozent. Aus den komplett ausgefüllten Bögen sind dann die unten stehenden Auswertungen möglich geworden, die eine Übersicht über den Markt der Einfamilienhäuser vermitteln. In der hier vorliegenden Tabelle sind lediglich Preise enthalten, die in mittleren und mittel bis guten Wohnlagen der Wohnlageneinstufung des Gutachterausschusses aufgetreten sind. Bei den genannten Preisen handelt es sich um bereinigte Preise, d.h. die Anteile für mitverkauftes Inventar (Einbauküchen u.a.) sowie für Garagen und KFZ-Stellplätze auf separat gelegenen Grundstücken wurden herausgerechnet.

Anzahl, Qualität und Ausstattung der Objekte schwanken von Jahr zu Jahr erheblich.

Die in der Tabelle genannten Werte sind nur rein statistisch aus den Kaufpreisen der letzten drei Jahre ermittelt und können deshalb nicht als teilmarkttypisch zur Bewertung einzelner Grundbesitzungen herangezogen werden.

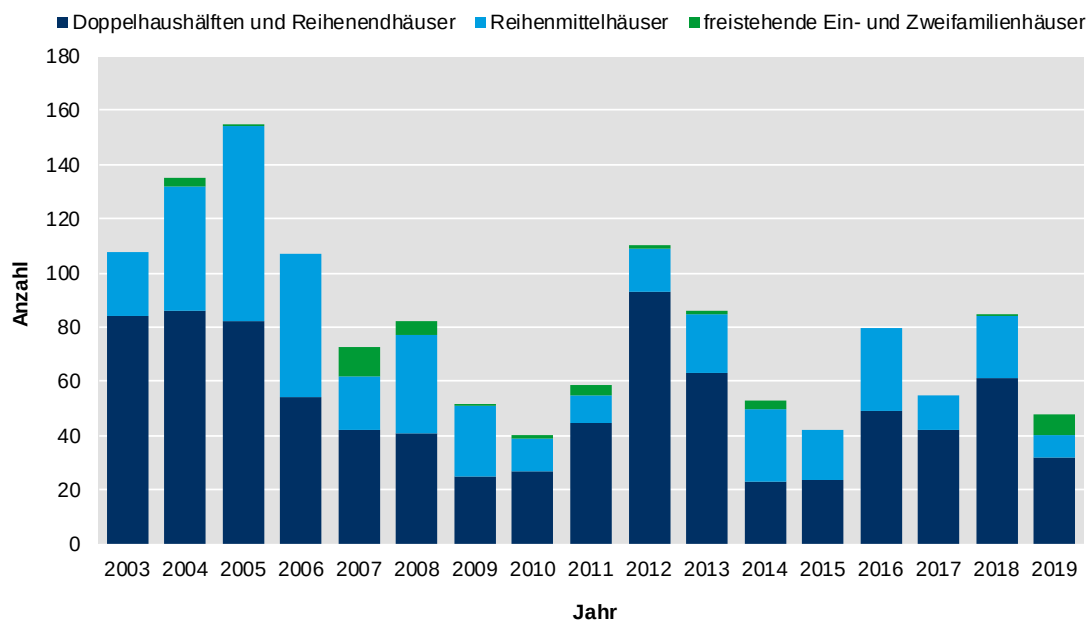
	Baujahr	Anz. der Fälle	Ø Fläche des Grundstücks in m²	Ø Wohnfläche in m²	Ø bereinigter Preis/m² Wohnfläche in Euro/m²	Ø bereinigter Gesamtkaufpreis in Euro
freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	Neubau Erstverkauf	4	400 360 - 490	200 140 - 260	3.275 2.725 – 3.700	634.000 502.000 – 713.000
	2010-2017	0	- ---	- ---	- ---	- ---
	1995-2009	2	610 580 - 640	200 150 - 260	3.325 3.050 – 3.600	655.000 530.000 – 780.000
Grundstücksfläche 350–800 m²	1975-1994	10	490 380 – 720	160 120 – 240	2.700 1.875 – 3.575	428.000 320.000 – 503.000
	1950-1974	41	590 360 – 800	150 80 – 280	2.575 1.425 – 4.350	371.000 160.000 – 599.000
	1920-1949	18	590 410 – 730	150 110 – 230	2.275 1.450 – 3.350	325.000 195.000 – 588.000
	bis 1919	10	500 400 – 640	150 120 – 220	1.800 1.025 – 2.975	267.000 155.000 – 430.000
	dem Alter entsprechender normaler Zustand					
Reihenendhäuser und Doppelhaushälften	Neubau Erstverkauf	55	320 250 – 480	150 110 – 200	2.925 2.125 – 3.875	429.000 343.000 – 580.000
	2010-2017	2	380 380 – 390	150 140 – 160	3.025 2.825 – 3.225	453.000 405.000 – 500.000
	1995-2009	14	340 250 – 470	150 100 – 260	2.850 1.600 – 4.575	412.000 270.000 – 555.000
Grundstücksfläche 250–500 m²	1975-1994	40	350 260 – 480	150 80 – 210	2.575 1.275 – 4.625	377.000 231.000 – 565.000
	1950-1974	44	360 250 – 500	120 70 – 210	2.375 1.300 – 3.475	291.000 135.000 – 487.000
	bis 1949	63	380 260 – 500	120 60 – 220	2.125 650 – 3.500	245.000 83.000 – 459.000
	dem Alter entsprechender normaler Zustand					
	Reihenmittelhäuser					
Reihenmittelhäuser	Neubau Erstverkauf	22	180 150 – 250	150 120 – 210	2.400 1.375 – 3.400	358.000 250.000 – 412.000
	2010-2017	4	170 150 – 180	150 130 – 160	2.575 2.225 – 2.850	371.000 336.000 – 439.000
	1995-2009	9	190 150 – 220	130 100 – 160	2.525 1.775 – 3.325	327.000 275.000 – 409.000
Grundstücksfläche 150-300 m²	1975-1994	23	200 160 – 290	130 90 – 170	2.350 1.475 – 3.750	297.000 181.000 – 431.000
	1950-1974	54	220 160 – 300	110 50 – 190	2.150 1.100 – 4.225	232.000 118.000 – 415.000
	bis 1949	8	240 190 – 290	120 70 – 230	1.825 1.100 – 2.950	205.000 71.000 – 290.000
	dem Alter entsprechender normaler Zustand					
	Reihenmittelhäuser					

Aus Datenschutzgründen werden in der Tabelle Spalten nicht gefüllt, wenn es sich bei der Anzahl der Fälle um weniger als zwei handelt.

Neuerstellte, schlüsselfertige Einfamilienhäuser

Im Jahre 2019 wurden 48 Objekte veräußert; die Zahl fiel damit um etwa 44% gegenüber dem Vorjahr, wie aus untenstehender Grafik deutlich wird. Die durchschnittlichen Größen und Preise können der vorstehenden Tabelle entnommen werden (Durchschnittswerte aus Verkäufen der Jahre 2017 – 2019).

Häufigkeitsverteilung



5.1.2 Sachwertfaktoren

Ein- und Zweifamilienhäuser werden vorwiegend zum Zwecke der Eigennutzung erworben. Zur Ermittlung des Verkehrswertes wird für diese Objekte in der Regel das Sachwertverfahren angewendet. Der Sachwert eines Grundstücks ergibt sich aus dem Bodenwert und dem Wert der baulichen Anlagen und der sonstigen Anlagen. Dieser so ermittelte Wert ist mit Hilfe von Sachwertfaktoren an die aktuelle Marktlage anzupassen.

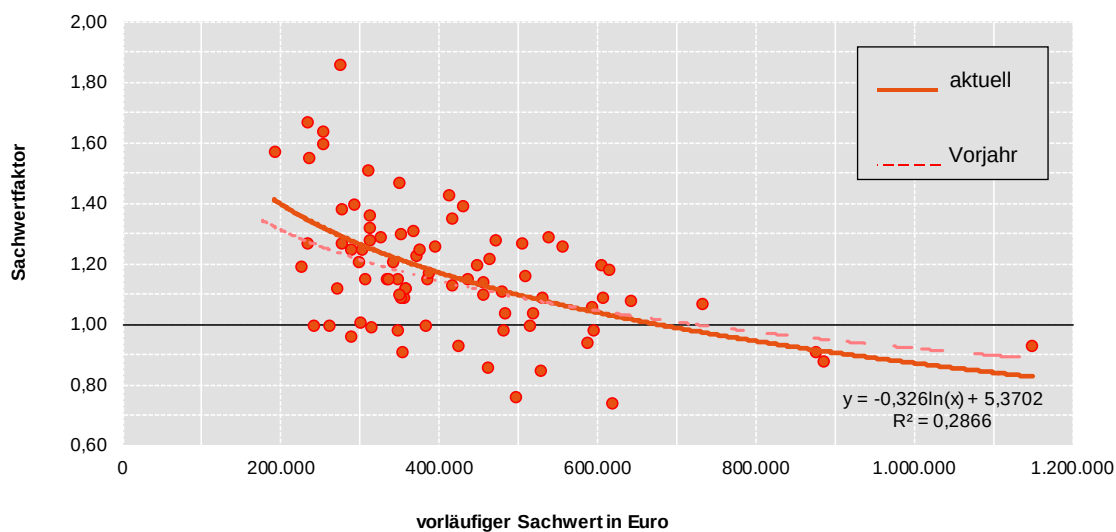
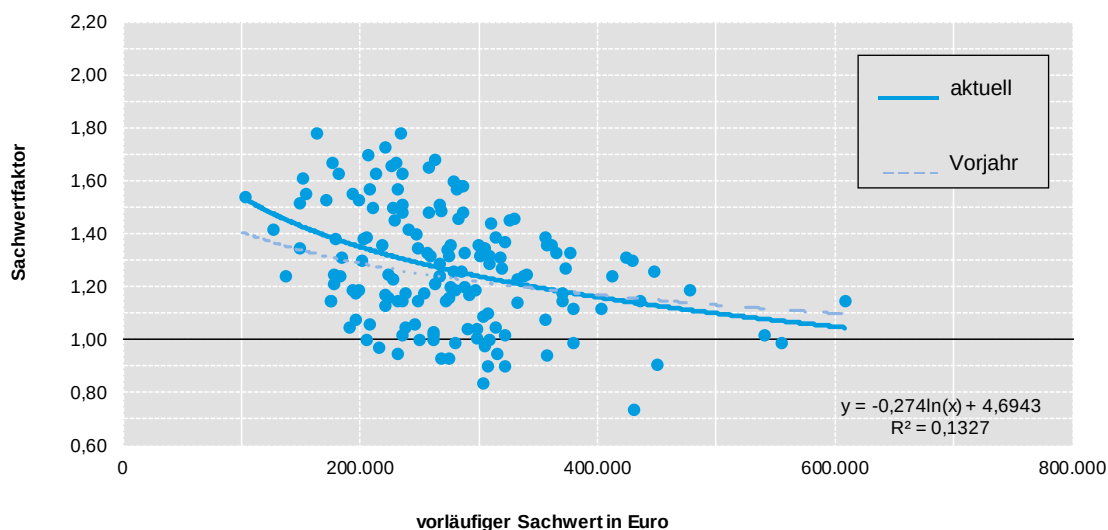
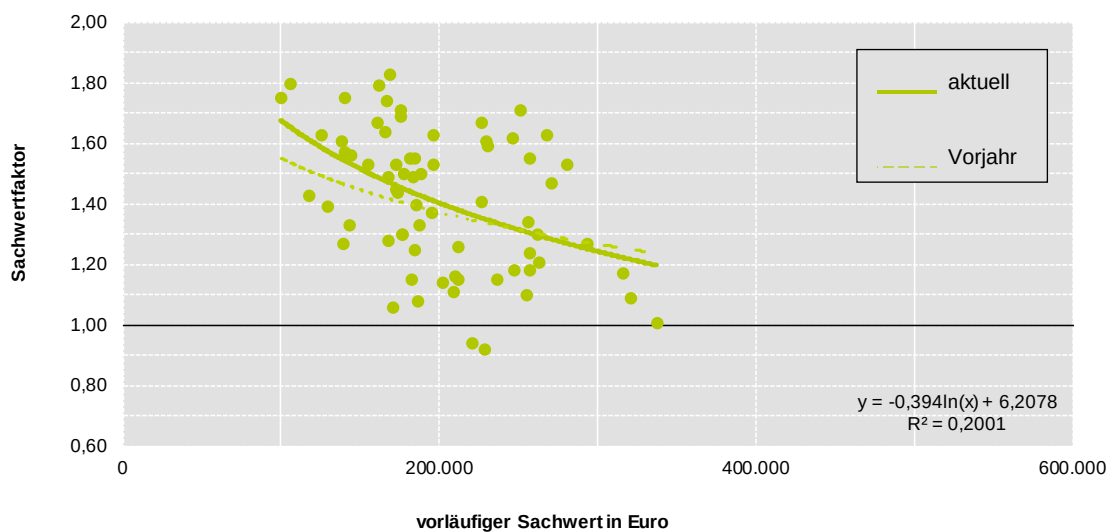
Sachwertfaktoren werden auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses abgeleitet. Hierzu hat die Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in NRW (AGVGA.NRW) ein landeseinheitliches Verfahren entwickelt, das auf Basis der seit dem 05.09.2012 geltenden Sachwertrichtlinie (SW-RL) überarbeitet / weiterentwickelt und (Stand 21.06.2016) von der AGVGA als Modell zur Ableitung von Sachwertfaktoren beschlossen wurde. Das Modell ist veröffentlicht unter: www.boris.nrw.de, Standardmodelle der AGVGA.

Die Modellbeschreibung des Gutachterausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr finden Sie unter der Gliederungsnummer 8.1 auf Seite 58.

Auswertung der Sachwertfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser

Zum Stand vom 1.1.2020 wurden 305 Kauffälle von Ein- und Zweifamilienhäusern der Jahre 2018 und 2019 ausgewertet. Die hieraus nach dem aktuellen Modell der AGVGA.NRW ermittelten Sachwertfaktoren sind vom Anwender objektbezogen auf ihre Verwendbarkeit zu prüfen.

Im Rahmen der Auswertung wurde festgestellt, dass bei Grundstücken in guten Lagen die Sachwertfaktoren höher bzw. bei Grundstücken in einfachen Lagen niedriger sind.

Sachwertfaktoren für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser**Sachwertfaktoren für Doppelhaushälften und Reihenendhäuser****Sachwertfaktoren für Reihenmittelhäuser**

Bei der Untersuchung der Sachwertfaktoren wurde entsprechend der im Sachwertmodell der AGVGA enthaltenen und von mehreren Gutachterausschüssen umgesetzten Empfehlung in die drei Objektarten freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften / Reihenendhäuser und Reihenmittelhäuser differenziert.

Zu den insgesamt 305 ausgewerteten Kaufpreisen sind in der folgenden Tabelle detaillierte Kennzahlen zu den drei Objektarten angegeben.

Aufgrund der besonders geringen Anzahl von Zweifamilienhäusern können hierfür keine aussagekräftigen separaten Werte ermittelt werden. Bei der Bewertung eines Zweifamilienhauses ist sachverständig zu prüfen, ob für nicht mehr zeitgemäße Gebäude- / Grundrissaufteilung und Wohnfläche Abschläge von den dargestellten Sachwertfaktoren vorzunehmen sind. Das gilt auch für ältere nicht mehr zeitgemäß ausgestattete Objekte und für Gebäude in einfachen Wohnlagen.

Kennzahlen zu den ermittelten Sachwertfaktoren

Art	freistehende Ein- u. Zweifamilienhäuser	Doppelhaushälften u. Reihenendhäuser	Reihenmittelhäuser
Anzahl der Fälle	82	154	69
davon Zweifamilienhäuser	17	18	1
mittleres Baujahr	1958	1958	1971
Spanne der Baujahre	1788 - 2014	1870 - 2016	1890 - 2012
mittlere RND	36 Jahre	40 Jahre	43 Jahre
Spanne der RND	25-75 Jahre	25-80 Jahre	25-75 Jahre
mittleres fiktives Baujahr (unter Modernisierungsberücksichtigung)	1975	1979	1982
Spanne der fiktiven Baujahre	1962 - 2014	1962 - 2016	1966 - 2012
Gebäudestandardkennzahl	2,7	2,7	2,7
Spanne der Kennzahlen	2,0 - 3,6	1,8 - 4,0	1,9 - 3,6
mittlere Wohnfläche	173 m ²	137 m ²	118 m ²
Wohnflächenpanne	78 - 346 m ²	67 - 256 m ²	52 - 170 m ²
mittlere Grundstücksgröße	744 m ²	459 m ²	239 m ²
Größenspanne	243 - 2405 m ²	147 - 2274 m ²	123 - 921 m ²
mittlerer Baulandanteil	651 m ²	402 m ²	213 m ²
Baulandspanne	243 - 1496 m ²	147 - 1000 m ²	123 - 600 m ²
gemittelte Wohnlage	2,7	3,3	3,7
Wohnlagenspanne	1 - 6	1 - 6	2 - 5
mittlerer vorläufiger Sachwert	417.772 €	275.096 €	200.401 €
Sachwertspanne	191.000 € - 1.149.000 €	103.000 € - 608.000 €	100.000 € - 338.000 €

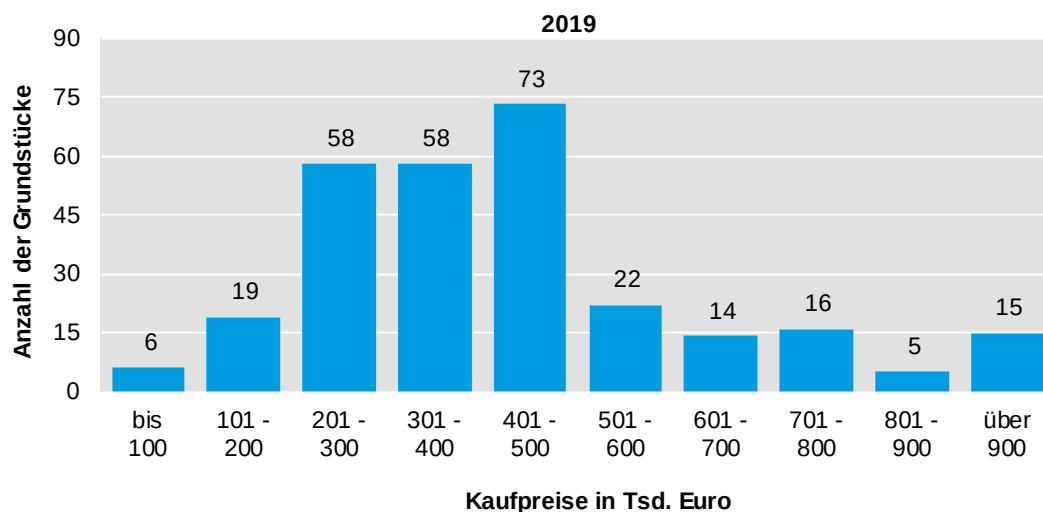
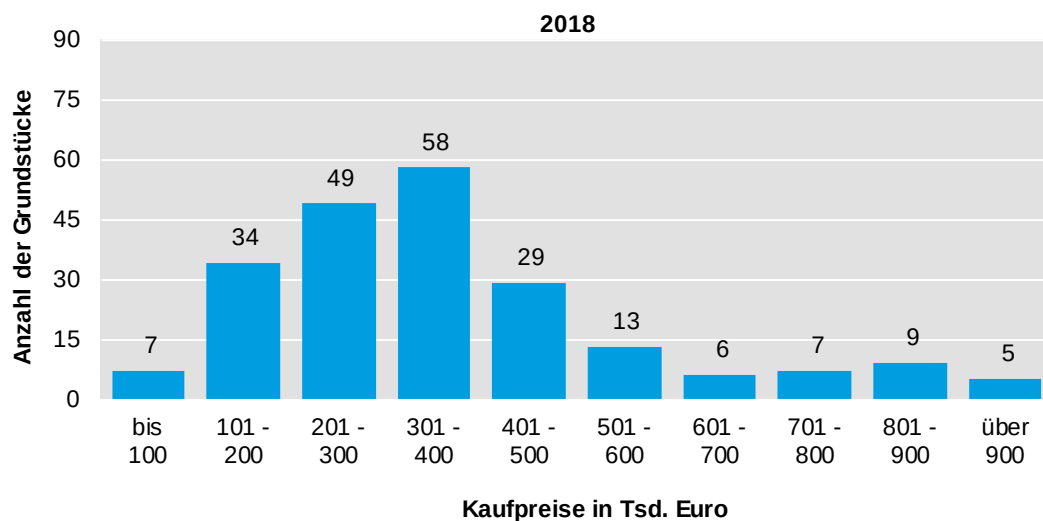
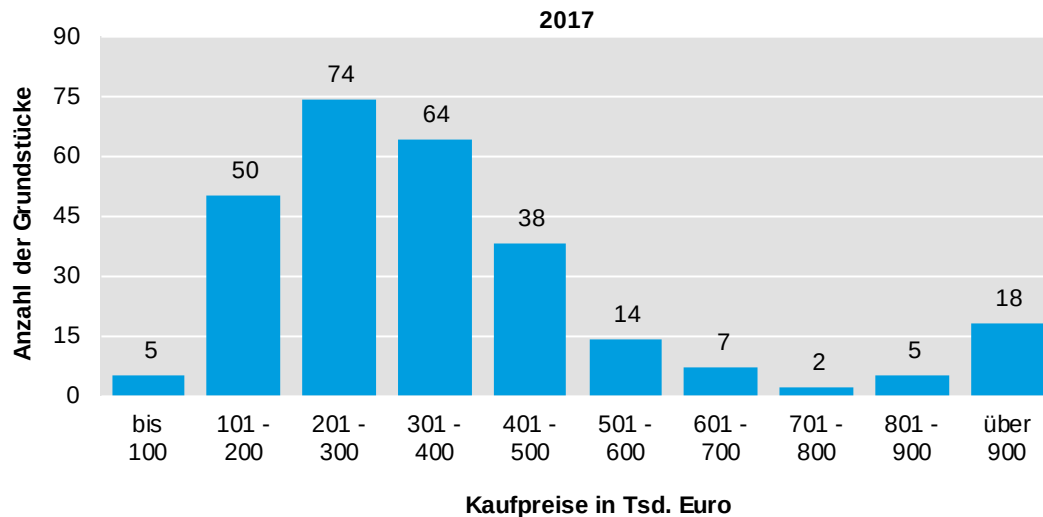
Sachwertfaktoren 2020 für Ein- und Zweifamilienhäuser
in Abhängigkeit vom vorläufigen Sachwert

vorläufiger Sachwert in Euro	freistehende Ein- u. Zweifamilienhäuser	Doppelhaushälften u. Reihenendhäuser	Reihenmittelhäuser
100.000	-	-	1,67
125.000	-	-	1,58
150.000	-	1,43	1,51
175.000	-	1,39	1,45
200.000	1,39	1,35	1,40
225.000	1,35	1,32	1,35
250.000	1,32	1,29	1,31
275.000	1,29	1,26	1,27
300.000	1,26	1,24	1,24
325.000	1,23	1,22	1,21
350.000	1,21	1,20	1,18
375.000	1,19	1,18	-
400.000	1,17	1,16	-
425.000	1,15	1,14	-
450.000	1,13	1,13	-
475.000	1,11	1,11	-
500.000	1,09	1,10	-
525.000	1,08	-	-
550.000	1,06	-	-
575.000	1,05	-	-
600.000	1,03	-	-

5.2 Drei- und Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude

In diesem Teilmarkt sind Mehrfamilienhäuser (reine Wohngebäude und Wohngebäude mit einem Gewerbeanteil von max. 20% des Rohertrages) und gemischt genutzte Objekte (Gebäude mit 20% bis max. 80% gewerblichem Mietanteil) zusammengefasst.

Häufigkeit aufgetretener Kaufpreise



5.2.1 Liegenschaftszinssätze

Liegenschaftszinssätze sind gemäß der Definition in § 14 (3) ImmoWertV die Zinssätze, mit denen Verkehrswerte von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst werden. Sie sind auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise aus den letzten zwei Vertragsjahren und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens abzuleiten.

Um die Vergleichbarkeit der Liegenschaftszinssätze der Gutachterausschüsse in NRW zu gewährleisten, hat die Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in NRW (AGVGA.NRW) als landeseinheitliches Verfahren das **Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen der AGVGA.NRW** entwickelt und 2004 herausgegeben. Dieses Modell wurde mehrfach überarbeitet.

Die **aktuelle Fassung des Modells mit Stand 21.06.2016** (redaktionell angepasst am 19. Juli 2016) ist veröffentlicht unter: www.boris.nrw.de, Standardmodelle der AGVGA.

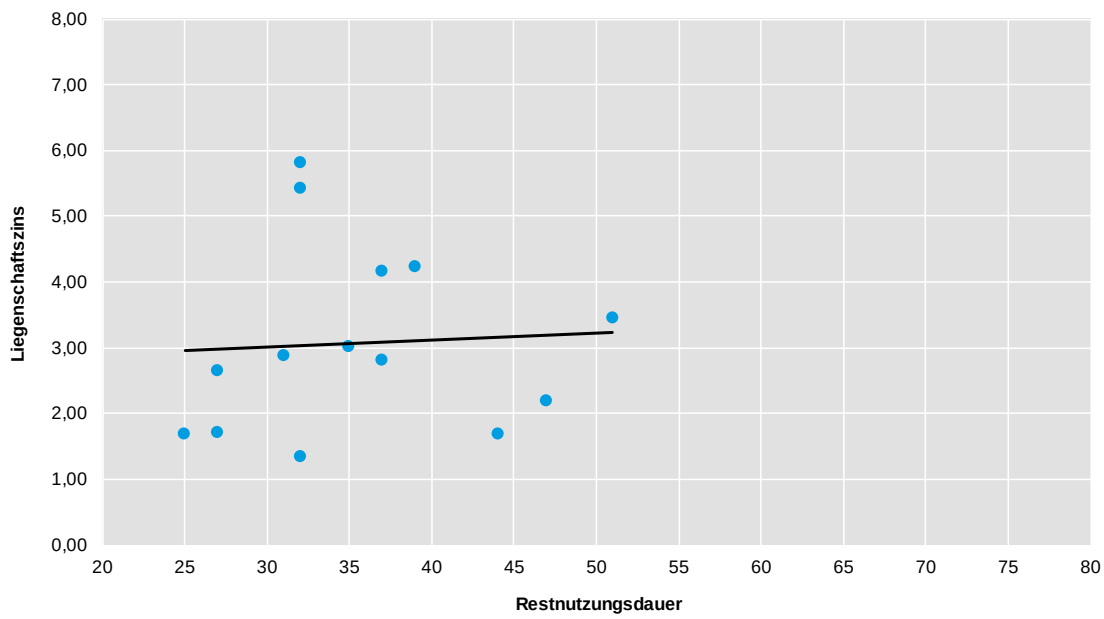
Die Modellbeschreibung des Gutachterausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr finden Sie unter der Gliederungsnummer 8.2 auf Seite 59.

Liegenschaftszinssätze Mehrfamilienhäuser

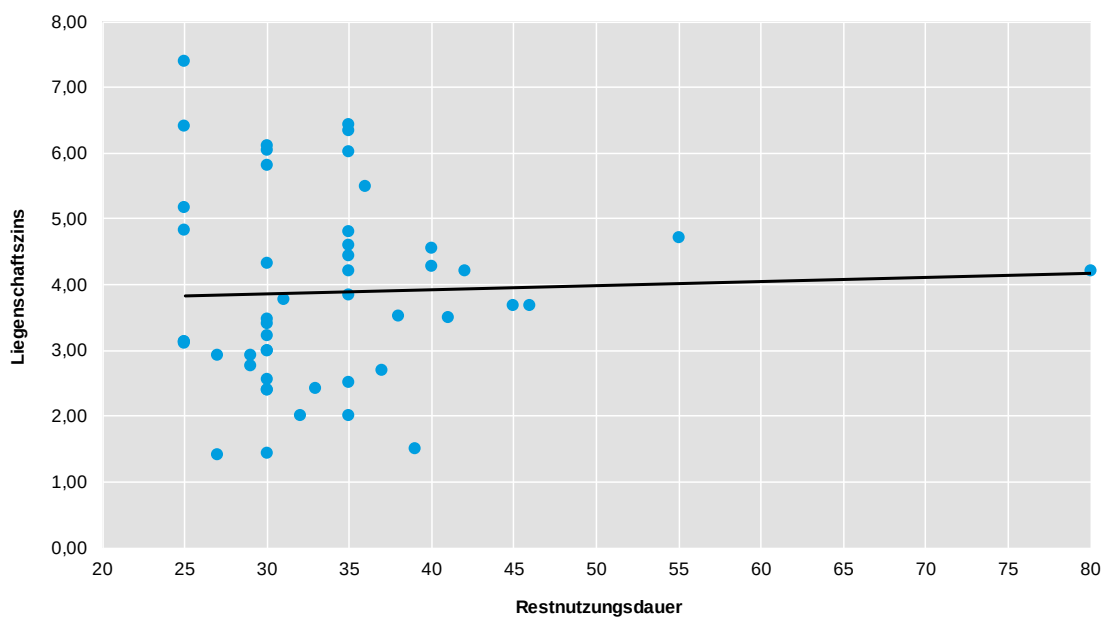
Gebäudeart	Liegenschaftszinssatz	Anzahl der Fälle	Kennzahlen					
			(Mittelwert und Standardabweichung)					
			Ø Wohn-/ Nutzfläche	Ø Bereinigter Kaufpreis	Ø Miete	Ø Bew.-kosten	Ø RND	Ø GND
	Mittelwert	aus	m²	Euro/m²	Euro/m²	% des Rohertrages	Jahre	Jahre
Dreifamilienhäuser	3,1	14	243	1.385	6,0	24,1	35,4	80
<i>Standardabweichung</i>	+/- 1,4	2018 - 2019	+/- 40	+/- 346	+/- 0,7	+/- 2,9	+/- 8	
Mehrfamilienhäuser (inkl. gewerblicher Anteil bis 20% vom Rohertrag)	3,9	49	392	1.144	6,0	25,3	33,0	80
<i>Standardabweichung</i>	+/- 1,5	2018 - 2019	+/- 156	+/- 337	+/- 0,8	+/- 2,9	+/- 6	
Gemischt genutzte Gebäude (gewerblicher Anteil über 20% bis 80% vom Rohertrag)	5,3	22	528	949	6,7	24,0	30,4	80
<i>Standardabweichung</i>	+/- 1,3	2018 - 2019	+/- 198	+/- 234	+/- 1,8	+/- 3,3	+/- 4	

Zur Beschreibung der den Liegenschaftszinssätzen zu Grunde liegenden Stichproben sind die in der Tabelle bezeichneten Kennzahlen sowie die jeweiligen Standardabweichungen der Einzelwerte angegeben. Die Standardabweichung ist ein statistisches Genauigkeitsmaß und gibt – vereinfacht ausgedrückt – an, wie weit der jeweilige Einzelwert vom Mittelwert der Stichprobe entfernt liegt. Sie bezeichnet keine Spanne der jeweiligen Werte.

Verteilung der Liegenschaftszinssätze im Teilmarkt der Dreifamilienhäuser

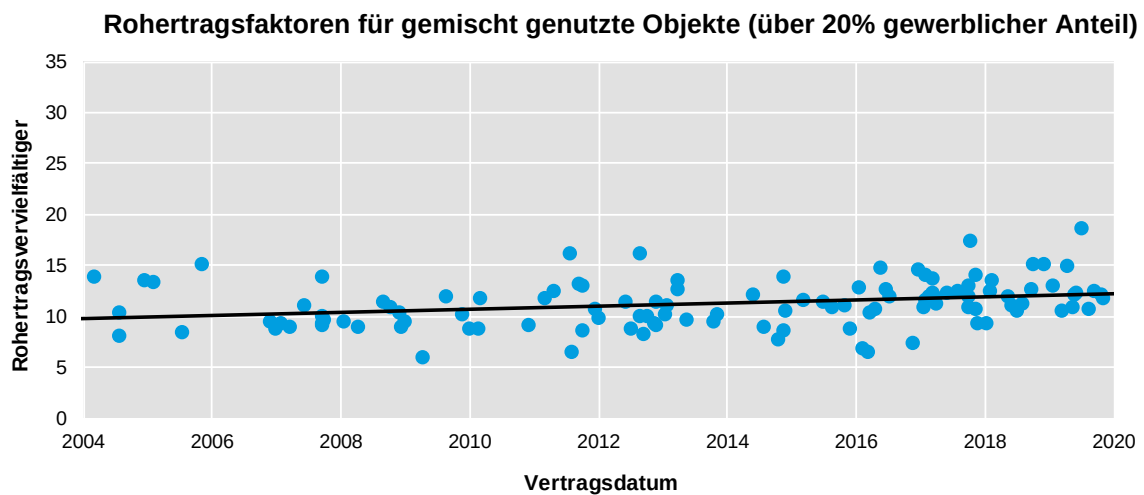
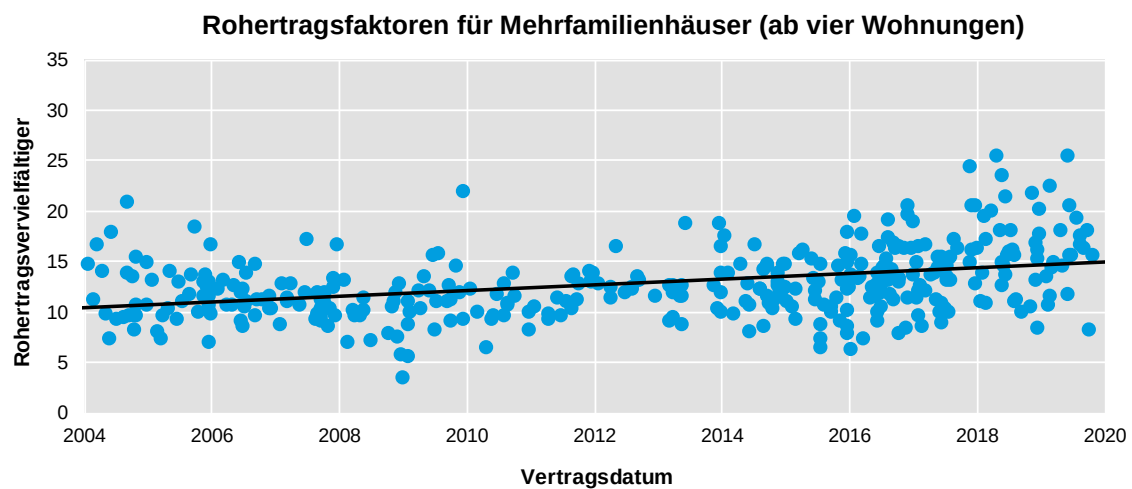
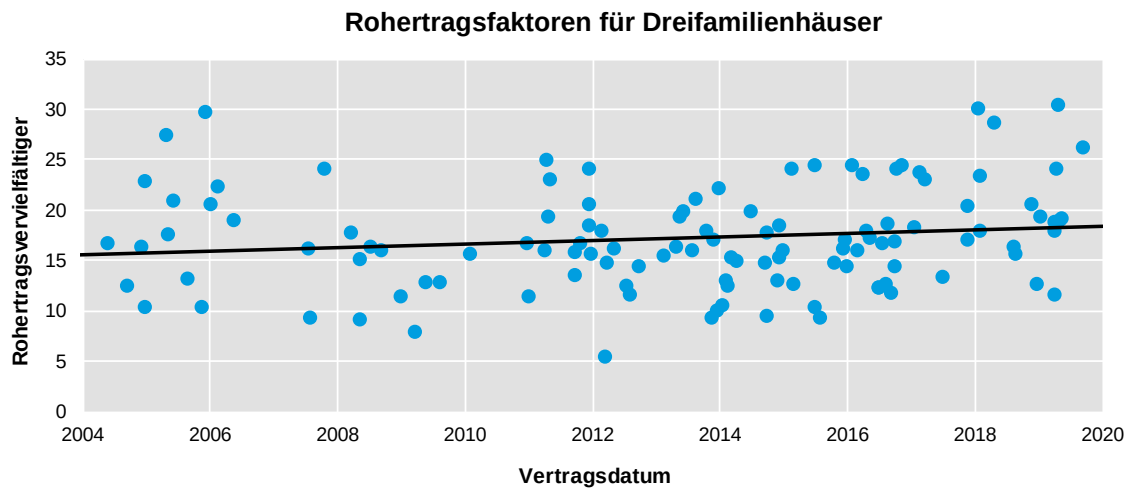


Verteilung der Liegenschaftszinssätze im Teilmarkt der Mehrfamilienhäuser



5.2.2 Rohertragsfaktoren

Der Rohertragsfaktor ist der Quotient aus dem Kaufpreis und der jährlichen nachhaltig erzielbaren Nettokaltmiete (Rohertrag). Er kann zur überschlägigen Wertermittlung herangezogen werden. Der jeweilige Rohertragsfaktor für verschiedene Gebäudearten ist in den folgenden Grafiken dargestellt. Eine weitergehende Untersuchung (Differenzierung nach Ausstattung, Modernisierungsgrad, Restnutzungsdauer usw.) ist nicht erfolgt.



5.3 Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude

5.3.1 Liegenschaftszinssätze

Gebäudeart	Liegenschaftszinssatz	Anzahl der Fälle	Kennzahlen					
			(Mittelwert und Standardabweichung)					
			Ø Wohn-/ Nutzfläche	Ø Bereinigter Kaufpreis	Ø Miete	Ø Bew.-kosten	Ø RND	Ø GND
	Mittelwert	aus	m²	Euro/m²	Euro/m²	% des Rohertrages	Jahre	Jahre
Geschäfts- und Bürogebäude	5,8	11	2.313	1.129	7,3	19,9	38,6	70
Standardabweichung	+/- 1,1	2018 - 2019	+/- 1276	+/- 369	+/- 1,7	+/- 2,4	+/- 9	
Gewerbe und Industrie	(6,1)	2	1.210	432	3,2	18,8	22,5	50
Standardabweichung	+/- 0,4	2018 - 2019	+/- 410	+/- 158	+/- 1,3	+/- 0,5	+/- 4	

Zur Beschreibung der den Liegenschaftszinssätzen zu Grunde liegenden Stichproben sind die in der Tabelle bezeichneten Kennzahlen sowie die jeweiligen Standardabweichungen der Einzelwerte angegeben. Die Standardabweichung ist ein statistisches Genauigkeitsmaß und gibt – vereinfacht ausgedrückt – an, wie weit der jeweilige Einzelwert vom Mittelwert der Stichprobe entfernt liegt. Sie bezeichnet keine Spanne der jeweiligen Werte.

Der Wert in Klammern (Gewerbe und Industrie) wird nur durch eine geringe Anzahl an Fällen gestützt. Für eine weitere Orientierung können ggf. Liegenschaftszinssätze aus Nachbargemeinden dienen, soweit sie ermittelt und veröffentlicht wurden. Fundstellen sind evtl. die örtlichen Grundstücksmarktberichte oder der ebenfalls unter www.boris.nrw.de veröffentlichte Grundstücksmarktbericht des Landes NRW.

Die Modellbeschreibung des Gutachterausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr finden Sie unter der Gliederungsnummer 8.2 auf Seite 59.

Die Wirtschaftsförderung Mülheim & Business GmbH unterstützt und verfolgt jährlich in Zusammenarbeit mit Eigentümern und Maklern die Entwicklung der Teilmärkte Büro, Gewerbehallen, Gewerbeflächen und Ladenlokale. Alle Ergebnisse werden von M&B in einem gewerblichen Immobilienmarktbericht zusammengefasst und jährlich veröffentlicht.

Informationen zu den Teilmärkten sowie den Immobilienmarktbericht erhalten Sie unter:

Mülheim & Business GmbH – Wirtschaftsförderung
 HAUS DER WIRTSCHAFT, Wiesenstraße 35, 45473 Mülheim an der Ruhr
 Tel.: 0208 / 48 48 43, Fax: 0208 / 48 48 443
www.muelheim-business.de

6 Wohnungs- und Teileigentum

6.1 Wohnungseigentum

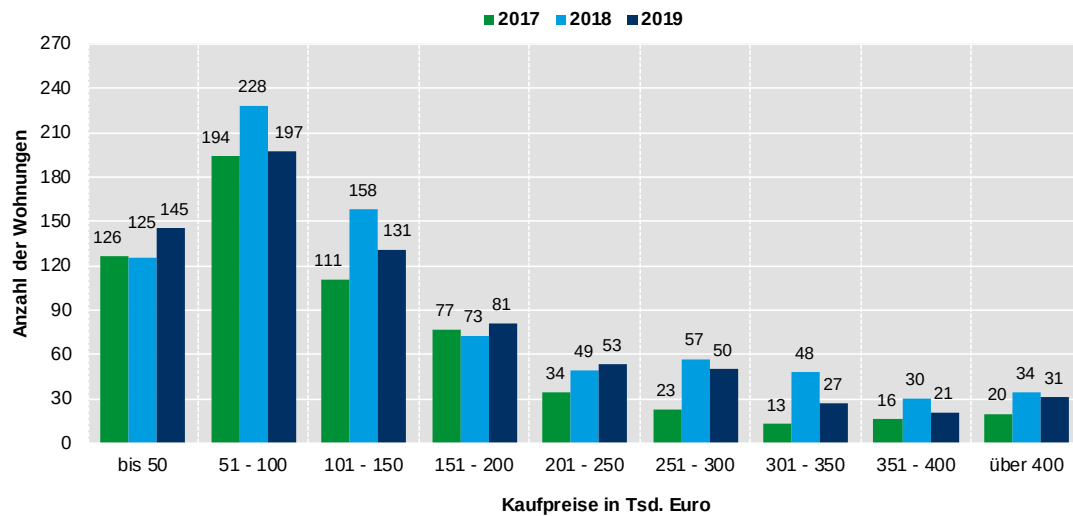
Mehrjähriger Vergleich zu Abgeschlossenheitsbescheinigungen und Kaufverträgen

Die Anzahl der Abgeschlossenheitsbescheinigungen für Neubauwohnungen ist 2019 leicht zurückgegangen, ebenso die Anzahl für umgewandelte Mietwohnungen.

Bei den verkauften Wohnungen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, was sich auch bei der Umsatzzahl bemerkbar macht.

		Abgeschlossenheitsbescheinigungen des Bauordnungsamtes		verkaufte Wohnungen (ohne Erbbaurechte)	
Jahr	Quartal	Neubau- wohnungen	umgewandelte Mietwohnungen	Anzahl	Umsatz in Mio. Euro
2019	1. Quartal	93	30		
	2. Quartal	23	8		
	3. Quartal	12	20		
	4. Quartal	16	10		
	insgesamt	144	68	736	109,352
2018	1. Quartal	11	12		
	2. Quartal	113	13		
	3. Quartal	0	7		
	4. Quartal	48	62		
	insgesamt	172	94	802	126,537
2017	1. Quartal	14	53		
	2. Quartal	14	19		
	3. Quartal	40	10		
	4. Quartal	13	32		
	insgesamt	81	114	614	81,472
2016	insgesamt	143	83	682	89,478
2015	insgesamt	186	123	612	81,438
2014	insgesamt	129	93	735	98,686
2013	insgesamt	151	75	705	85,878
2012	insgesamt	276	94	704	91,509
2011	insgesamt	147	67	580	72,859
2010	insgesamt	26	96	629	66,656
2009	insgesamt	127	66	659	56,727

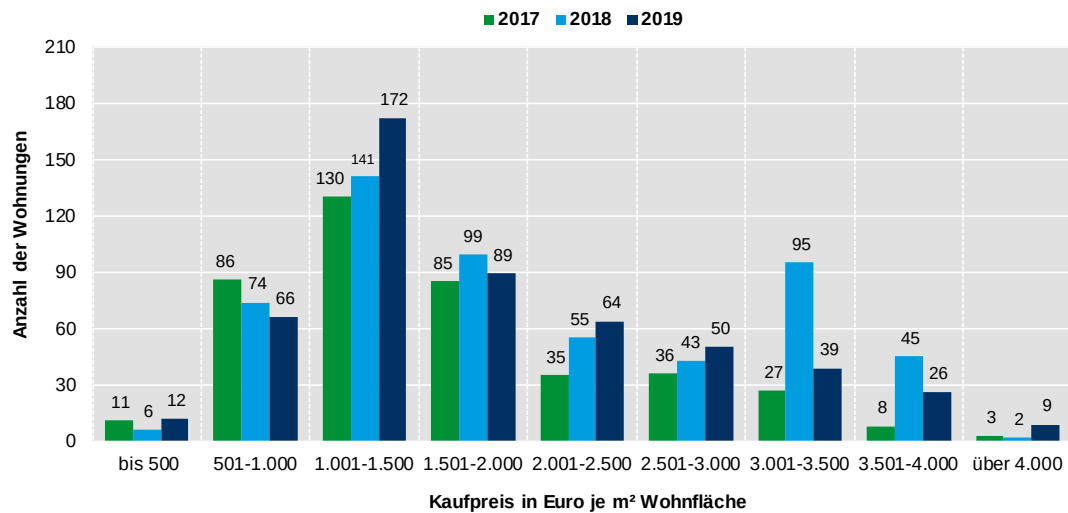
Häufigkeit aller aufgetretenen Wohnungspreise



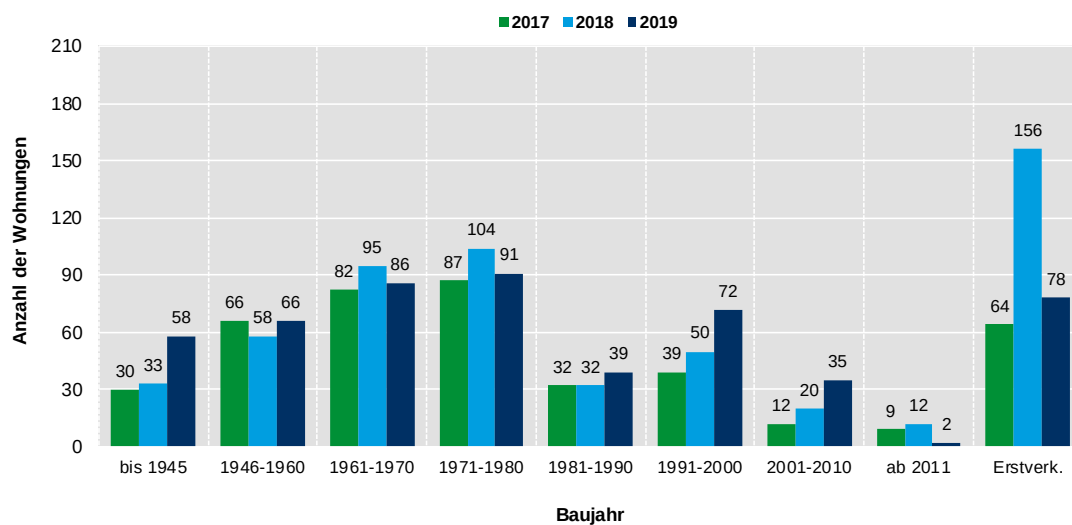
Häufigkeit der auswertbaren Kauffälle

Jahr	ausgewertet in %
2017	69
2018	70
2019	72

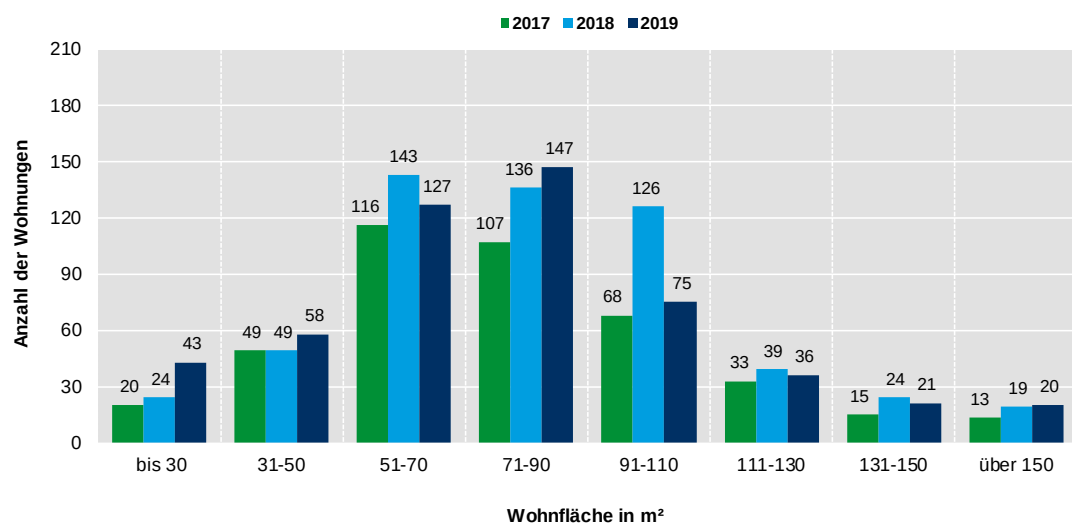
Verteilung nach Kaufpreis in Euro je m² Wohnfläche



Verteilung nach Gebäudealter

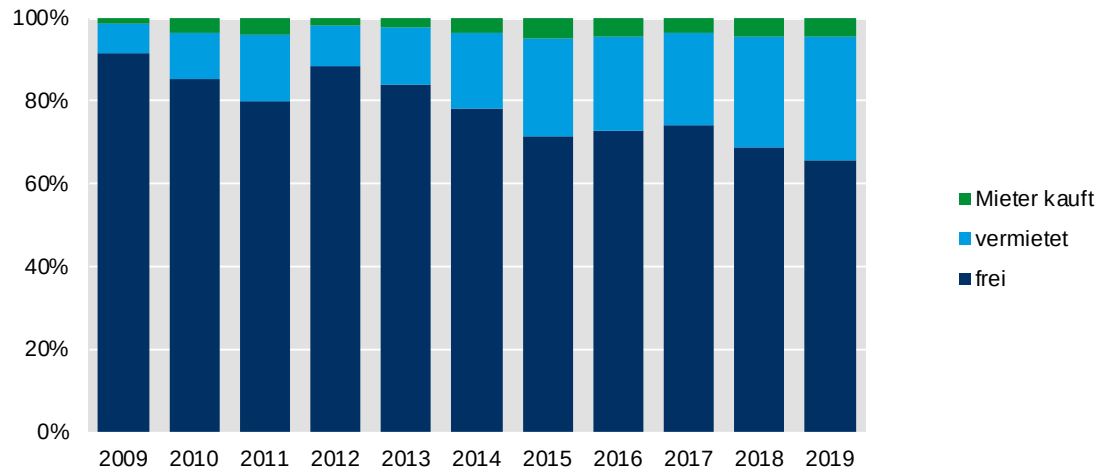


Verteilung nach Wohnungsgröße

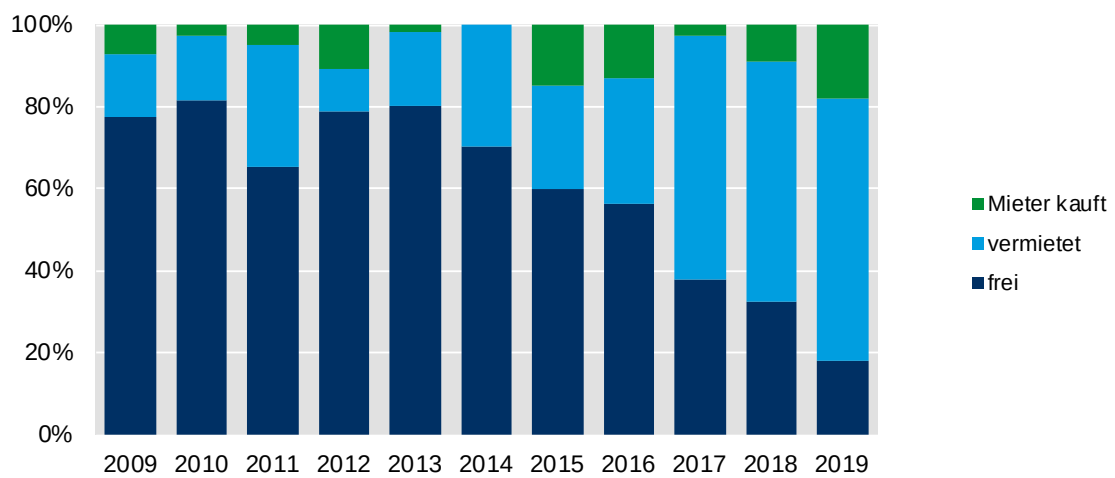


Verteilung der verkauften Wohnungen nach Vermietungssituation

Weiterverkäufe



Umwandlungen



6.1.1 Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten

Immobilienrichtwerte

Immobilienrichtwerte sind georeferenzierte durchschnittliche Lagewerte für Immobilien bezogen auf ein Normobjekt des entsprechenden Teilmarktes. Die Immobilienrichtwerte sind unter www.boris.nrw.de veröffentlicht.

Zum Stichtag 01.01.2020 hat der Gutachterausschuss erstmalig Immobilienrichtwerte für Weiterverkäufe von Wohnungseigentum beschlossen.

Die Immobilienrichtwerte gelten im ganzen Stadtgebiet für ein Wohnungseigentumsobjekt mit folgenden Merkmalen:

Merkmal	Normobjekt
Alter	41-60
Wohnfläche	50-79 m ²
Anzahl der Einheiten im Gebäude	4-6
Ausstattung	mittel
Balkon/Loggia	vorhanden
Terrasse	nicht vorhanden
Mietsituation	unvermietet
Ausbau barrierearm	nein

Informationen zu den zugrunde gelegten Merkmalen der Immobilienrichtwerte sind im Kapitel 8.3 erläutert. Unterschiede in den Merkmalen müssen durch Umrechnungskoeffizienten berücksichtigt werden.

Umrechnungskoeffizienten

Mit den Umrechnungskoeffizienten kann ein Immobilienrichtwert auf die Eigenschaften des zu bewertenden Objekts umgerechnet werden. Der durch die Umrechnung ermittelte Wert ist immer sachverständig zu würdigen. Die Anpassung des Immobilienrichtwertes auf das Bewertungsobjekt erfolgt mit den nachfolgenden Umrechnungskoeffizienten.

Der berechnete Immobilienpreis entspricht nicht dem Verkehrswert gem. § 194 BauGB. Dieser kann nur durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt werden.

Merkmal	Wert	Umrechnungskoeffizient
Gebäudealter in Jahre	1-3	1,58
	4-10	1,45
	11-25	1,35
	26-40	1,11
	41-60	1,00
	61-90	1,00
	über 90	1,07
Wohnfläche in m²	bis 29	0,99
	30-49	0,94
	50-79	1,00
	80-110	1,11
	111-150	1,15
Wohnlage	sehr gut (1)	1,42
	gut (2)	1,15
	gut – mittel (3)	1,00
	mittel – einfach (4)	0,83
	einfach (5)	0,59
	sehr einfach (6)	0,59
Anzahl der Einheiten im Gebäude	3	1,03
	4-6	1,00
	7-12	0,96
	13-20	0,89
	21-65	0,86
	über 65	0,52
Ausstattung	stark gehoben	1,30
	gehoben	1,17
	mittel	1,00
	einfach	0,92
Balkon/Loggia	vorhanden	1,00
	nicht vorhanden	0,96
Terrasse	vorhanden	1,13
	nicht vorhanden	1,00
Mietsituation	Unvermietet	1,00
	Vermietet	0,94
Ausbau barrierearm	Nein	1,00
	ja	1,04

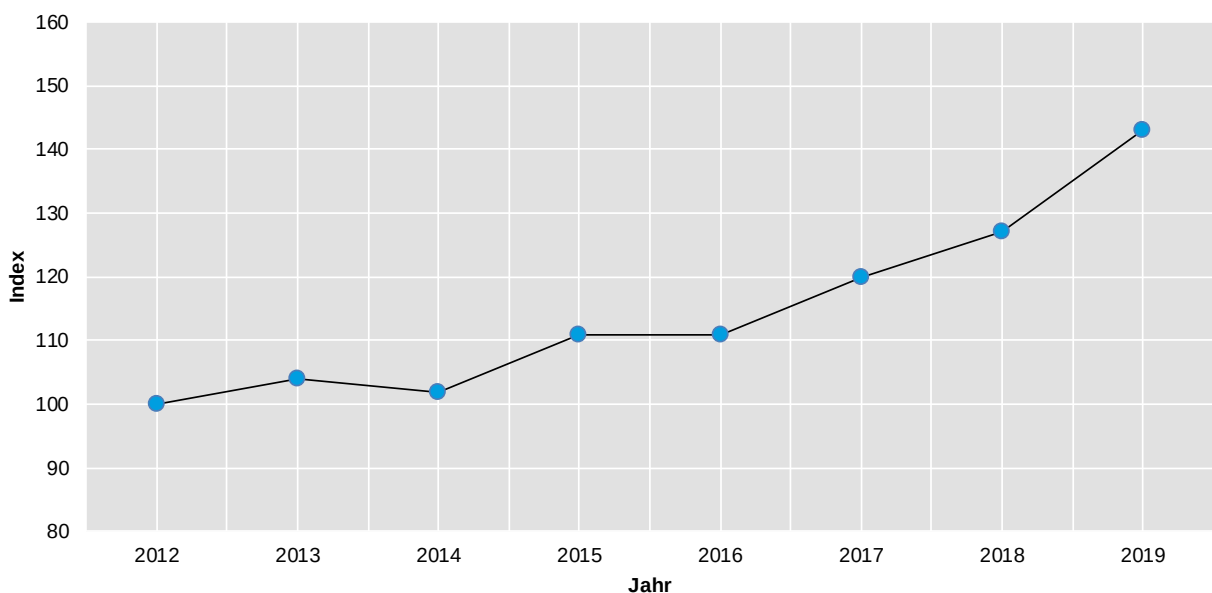
6.1.2 Indexreihen

Nach § 11 ImmoWertV sollen Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt mit Indexreihen erfasst werden. Indexreihen bestehen aus Indexzahlen, die sich aus dem durchschnittlichen Verhältnis der Preise eines Erhebungszeitraumes zu den Preisen eines Basiszeitraumes mit der Indexzahl 100 ergeben.

Die herausgegebenen Immobilienrichtwerte sind auf den Stichtag 01.01.2020 bezogen. Um Immobilienrichtwerte auf einen anderen Stichtag umzurechnen, kann man sich des Preisindexes bedienen.

Preisindex für Wohnungseigentum

Registrierungsjahr	Index
2012	100
2013	104
2014	102
2015	111
2016	111
2017	120
2018	127
2019	143



6.2 Teileigentum

Die geringe Anzahl an Kauffällen von Teileigentum mit gewerblicher Nutzung lässt keine differenzierte Untersuchung des Teilmarktes zu.

Für Garagen und Stellplätze im Teileigentum bzw. in Verbindung mit Wohnungseigentum liegt hingegen eine ausreichende Anzahl von Kauffällen vor.

Daraus lassen sich die folgenden durchschnittlichen Kaufpreise ableiten:

Durchschnittliche Kaufpreise für Kfz-Stellplätze und Garagen

Art der Kfz-Anlage	Erstverkäufe	Weiterverkäufe
	in Euro	in Euro
Einstellplatz in Tief- oder Sammelgarage	20.000	11.000
Einzelgarage	16.000	8.000
Außenstellplatz	6.000	3.000

Die Preise beinhalten den Bodenwertanteil.

7 Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke

Da den einzelnen Gutachterausschüssen nur eine geringe Anzahl von Erbbaurechts- bzw. Erbbaugrundstückskauffällen vorliegen, die nicht überall für die Ableitung eines Marktanpassungsfaktors ausreichen, hat der Obere Gutachterausschuss für Grundstücke eine landesweite Auswertung mit Kauffällen aus den Jahren 2006 und 2007 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Auswertung sind im Grundstücksmarktbericht 2009 des Oberen Gutachterausschusses bzw. unter www.boris.nrw.de einsehbar. Zudem haben verschiedene Gutachterausschüsse in NRW Marktanpassungsfaktoren für Erbbaurechte veröffentlicht. Nähere Informationen können den Grundstücksmarktberichten der örtlichen Gutachterausschüsse entnommen werden. Diese sind im Grundstücksmarktbericht des Oberen Gutachterausschusses aufgelistet.

8 Modellbeschreibungen

8.1 Sachwertmodell – Beschreibung der Modellparameter

Die Sachwertfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser werden für Mülheim an der Ruhr vom Gutachterausschuss auf Grundlage von aktuellen Kaufpreisen nach dem geltenden Sachwertmodell der AGVGA.NRW (NHK 2010) wie folgt ermittelt:

- Auswertezeitraum 2018 bis 2019
- Für die Untersuchung werden Kauffälle, die durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflusst sind, ausgeschlossen.
- Per Fragebogen werden beim Erwerber Angaben über Gebäudeart und -größe, Baujahr, Ausstattung, Modernisierungsmaßnahmen und Bauzustand eingeholt. Objekte mit Bauschäden / Baumängeln oder diesbezüglichen wertmäßig nicht zuverlässig einzuschätzenden Unklarheiten werden für die Untersuchung nicht verwendet. Ebenso werden komplett vermietete Ein- und Zweifamilienhäuser in der Regel ausgeschlossen.
- Bei Objekten mit selbständig nutzbaren Grundstücksteilen (z.B. abtrennbarer Bauplatz, separat vom Grundstück gelegene Garage oder Stellplatz) werden entsprechende Kaufpreisbereinigungen vorgenommen.
- Der Bodenwert wird auf Grundlage des zonalen Bodenrichtwertes und der in den zugehörigen örtlichen Fachinformationen enthaltenen Umrechnungsfaktoren ermittelt.
- Bei Grundstücken mit einer größeren als der richtwerttypischen Tiefe wird in Baulandanteil und zusätzliches Hausgartenland differenziert. Der Bodenwertanteil des Hausgartenlandes wird auf Grundlage der im Grundstücksmarktbericht und in den Fachinformationen veröffentlichten Wertansätze ermittelt (vgl. Gliederungsnummer 4.4.3 auf Seite 25).
- Die Berechnung der Bruttogrundfläche (BGF) erfolgt nach **Anlage 8** des AGVGA-Modells.
- Die **Normalherstellungskosten (NHK 2010)** werden gemäß **Anlage 1 des Modells** angesetzt, dabei erfolgt die **Ermittlung des Gebäudestandards, des Kostenkennwertes und der Gebäuestandardkennzahl gemäß Anlage 2**.
- Die Berücksichtigung von Besonderheiten im Dachgeschoss (Drempel, ausgebauter Spitzboden etc.), von Staffelgeschossen, von Gebäudemischtypen (z.B. Teilunterkellerung, Anbauten mit anderer Geschosshöhe / Dachform) sowie von in den BGF nicht enthaltenen Bauteilen erfolgt gemäß **Anlage 5, 6 und 7** des Modells.
- Anwendung der **Baupreisindizes des Statistischen Bundesamtes** (Preisindex für den Neubau von Wohngebäuden einschl. Umsatzsteuer).
- **Gesamtnutzungsdauer (GND) pauschal 80 Jahre**.
- **Berücksichtigung von Modernisierungen und Ableitung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer (RND) gemäß Anlage 4** des Modells, ergänzt um zwei Spalten.
- **Alterswertminderung linear nach dem Verhältnis der RND zur GND**.
- Für jeden nach dem o.g. Schema ausgewerteten Kauffall ergibt sich der Sachwertfaktor aus bereinigtem Kaufpreis dividiert durch den errechneten vorläufigen Sachwert.

8.2 Ertragswertmodell – Beschreibung der Modellparameter

Die Liegenschaftszinssätze für Mülheim an der Ruhr werden vom Gutachterausschuss auf Grundlage von aktuellen Kaufpreisen nach dem geltenden Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen der AGVGA.NRW (NHK 2010) wie folgt ermittelt:

- Die Ermittlung des Liegenschaftszinssatzes erfolgt mit der umgestellten Formel für das Ertragswertverfahren. Die erste Näherung wird berechnet aus $\text{Reinertrag} / \text{Kaufpreis} \times 100$. Die weitere Berechnung erfolgt iterativ solange, bis das Ergebnis in der zweiten Nachkommastelle stabil ist.
- Kaufpreise, die durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflusst sind, werden ausgeschlossen.
- Die Wohn- und Nutzflächenangaben vom Erwerber werden auf Plausibilität geprüft.
- Der Rohertrag wird auf Grundlage der marktüblich erzielbaren Erträge aus dem Grundstück ermittelt. Für Wohnnutzungen werden die marktüblichen Erträge anhand des geltenden Mietspiegels für nicht preisgebundene Wohnungen in der Stadt Mülheim an der Ruhr ermittelt. Bei gewerblich genutzten Flächen werden die eingehenden Mieten anhand der im Internet veröffentlichten Gewerbemieten auf Plausibilität geprüft. Für nicht vermietete Gebäudeteile werden die marktüblichen Mieten angesetzt.
- Die Bewirtschaftungskosten werden gemäß Ertragswertrichtlinie (EW-RL) Anlage 1 vom 12.11.2015 angesetzt, ergänzt um die Ansätze für Instandhaltungskosten von Carports und Stellplätzen aus dem AGVGA-Modell (Modell zur Ableitung von LSZ, Anlage 3). Die Werte werden jährlich mittels Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland (2010=100) angepasst. Zu den Bewirtschaftungskosten gehören auch die Schönheitsreparaturen und die Betriebskosten, soweit sie nicht auf die Mieter umgelegt werden. In der Regel wird die vollständige Umlage der Schönheitsreparaturen und der Betriebskosten auf die Mieter angenommen.
- Der Reinertrag ist die Differenz zwischen Rohertrag und Bewirtschaftungskosten (§ 18 Abs. 1 ImmoWertV, Nr. 5 EW-RL).
- Die Gesamtnutzungsdauer (GND) wird gemäß Anlage 1 des Modells für Dreifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und gemischt genutzte Gebäude (Gewerbeanteil über 20% vom Rohertrag) mit jeweils 80 Jahren und für Büro- und Geschäftshäuser mit 70 Jahren veranschlagt.
- Die Berücksichtigung von Modernisierungen und die Ableitung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer erfolgt weitgehend nach Anlage 2 des Modells. Für die in diesem Modell genannten Modernisierungsmaßnahmen werden Punkte vergeben. Länger zurückliegende Modernisierungen werden gemäß der folgenden Tabelle mit einer verminderten Punktzahl berücksichtigt. Die Originaltabelle der AGVGA wurde um zwei Spalten ergänzt.
- Objekte mit einer Restnutzungsdauer unter 25 Jahren werden bei der statistischen Auswertung nicht berücksichtigt.
- Der Bodenwert wird auf der Grundlage des Bodenrichtwertes, angepasst an die Merkmale des Einzelobjektes, ermittelt.

Ermittlung des Modernisierungsgrades anhand der nachfolgenden Tabelle:

Modernisierungselemente	bis 5 Jahre zurück	bis 10 Jahre zurück	bis 15 Jahre zurück	bis 20 Jahre zurück	bis 25 Jahre zurück	länger als 25 Jahre zurück
Dach inkl. Dämmung	4	3	2	1,5	1	0
Fenster und Türen	2	1,5	1	0,5	0,5	0
Leitungssysteme	2	2	1,5	1	0,5	0
Heizungsanlage	2	1,5	1	0,5	0	0
Dämmung / Außenwände	4	3	2	1,5	1	0
Bäder	2	1,5	1	1	0,5	0
Innenausbau	2	2	1,5	1	0,5	0
Grundrissgestaltung	2	2	2	2	2	2

8.3 Immobilienrichtwerte – Beschreibung der Modellparameter

Immobilienrichtwerte sind georeferenzierte durchschnittliche Lagewerte für Immobilien bezogen auf ein Normobjekt des entsprechenden Teilmarktes. Die Immobilienrichtwerte werden für den Teilmarkt Wohnungseigentum ermittelt.

Die Ableitung erfolgt durch sachverständige Auswertung von Daten aus der Kaufpreissammlung, unter Ausschluss aller Erstverkäufe und durch Stützung auf Kauffälle, die dem gewöhnlichen Rechtsverkehr entsprechen. Die Werte beziehen sich auf den Quadratmeter Wohnfläche (Euro/m²) und werden ohne Garage / Stellplatz angegeben.

Immobilienrichtwerte wurden nur für die Zonen ermittelt, in denen Verkäufe von Eigentumswohnungen (Mindestanzahl drei) stattgefunden haben.

Jedem Immobilienrichtwert sind bestimmte Eigenschaften wie z.B. Alter, Anzahl der Wohneinheiten und Ausstattungsmerkmale zugeordnet. Unterschiede des Bewertungsobjektes zum Richtwertobjekt sind durch Umrechnungskoeffizienten in Bezug auf die Merkmale an den Richtwert anzubringen.

Immobilienrichtwerte stellen eine Orientierungshilfe sowohl für Sachverständige der Bau- und Wohnungswirtschaft als auch für Bürgerinnen und Bürger zur Information über den Teilmarkt der weiterverkauften Eigentumswohnungen dar. Sie sollen es ermöglichen, den Wert einer Immobilie unter Berücksichtigung von u.a. Art, Größe, Beschaffenheit und Lage näherungsweise festzustellen.

Der berechnete Immobilienrichtwert entspricht nicht dem Verkehrswert gem. § 194 BauGB. Dieser kann nur durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt werden.

Nähere Informationen, Umrechnungskoeffizienten, örtliche Fachinformationen und der Immobilienpreiskalkulator können auf der Seite www.boris.nrw.de eingesehen werden. Um die dort genannten Umrechnungskoeffizienten für Wertermittlungen nutzen zu können, bedarf es einer näheren Erläuterung der Merkmale:

Merkmal	Erläuterung
Alter	Das Alter wird aus dem Baujahr ermittelt. Auch wenn das Objekt umfangreiche Sanierungen erfahren hat, ist das Baujahr für die Ermittlung des Alters die Bezugsgröße.
Wohnfläche	Fläche nach der Angabe im Aufteilungsplan
Anzahl der Einheiten im Gebäude	Anzahl der abgeschlossenen Wohneinheiten im Gebäude (je Hauseingang), jedoch ohne Stellplätze.
Ausstattung	Die Einordnung zu einer Ausstattungsklasse richtet sich nach den Vorgaben der Sachwertrichtlinie (siehe Fachinformation unter www.boris.nrw.de).
Balkon/Loggia	Balkon oder Loggia vorhanden bzw. nicht vorhanden.
Terrasse	Terrasse vorhanden oder nicht vorhanden.
Mietsituation	Selbstgenutzte Wohnungsobjekte gelten als „unvermietet“.
Ausbau barrierearm	Es sind mehrere Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung von Barrieren erfolgt: z.B. Aufzug, bodengleiche Dusche (max. 6 cm Höhe), große Bewegungsflächen und Türdurchgänge, schwellenfreier Zugang zu Balkonen/Terrassen.

9 Mieten und Pachten

Der Mietspiegel Mülheim an der Ruhr für nichtpreisgebundene Wohnungen (Stand 01.01.2020) steht im Internet zum kostenlosen Download bereit:

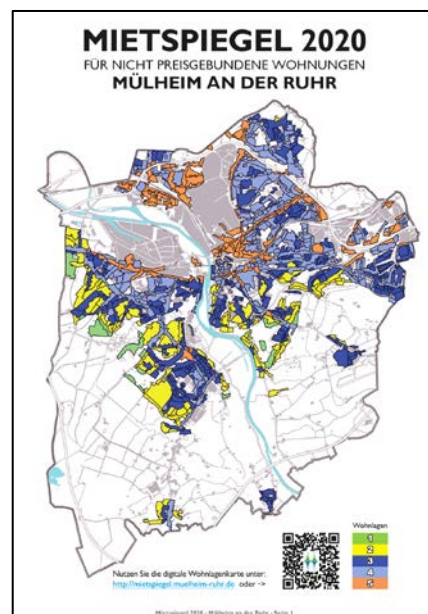
<http://mietspiegel.muelheim-ruhr.de>

Der neue Mietspiegel für Mülheim an der Ruhr liegt vor. Er gilt seit dem 1. Januar 2020 für die kommenden zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2021 und ersetzt damit den Mietspiegel 2018. Mülheimer Mietenden sowie Vermietenden steht damit weiterhin ein objektives Instrument zur Verfügung, um einschätzen zu können, welche Miete für freifinanzierte Wohnungen unter Berücksichtigung von Art, Größe, Baujahr, Ausstattung und Lage angemessen ist.

In seiner grundsätzlichen Struktur orientiert sich der Mülheimer Mietspiegel an seinen bewährten Vorgängern aus den Jahren 2016 und 2018. Die auffälligste Neuerung gegenüber früheren Mietspiegeln liegt neben einer stärkeren Differenzierung der Wohnflächenklassen in der Bewertung der unterschiedlichen Lagen. Diese sind, anders als bisher, nicht durch eine geographische Abgrenzung innerhalb des Mülheimer Stadtgebietes vorgenommen worden, sondern orientieren sich an objektiven Kriterien wie beispielsweise die infrastrukturelle Anbindung, Nahversorgung, Nähe zu Naherholungs- und Grünflächen, Lärmbelastung und mehr.

Der Mietspiegel wurde erstellt durch den Arbeitskreis Mülheimer Mietspiegel 2020.

Eine Übersicht über Gewerbemieten (Büroräume, Gewerbehallen, Ladenlokale) finden Sie unter anderem unter der Anschrift <http://www.immopromeo.com/> im Internet.



10 Kontakte und Adressen

Mitglieder des Gutachterausschusses (Stand 26.03.2020)

Vorsitzender	Matthias Lincke	Ltd. Vermessungsdirektor
Stellv. Vorsitzende	Gottfried Lülsdorf	Dipl.-Ing.
und Sachverständige	Hans-Wolfgang Schaar	Dipl.-Ing.
	Michael Steinke	Dipl.-Ing.
Sachverständige	Martina Busch	ÖbVI
	Torsten Gehrken	Dipl.-Kfm.
	Walter Hastedt	Dipl.-Ing.
	Theo Höckesfeld	Dipl.-Ing.
	Olaf Josten	Dipl.-Kfm.
	Ulrike Kuntzer	Dipl.-Ing.
	Udo Maslowski	Dipl.-Geol.
	Axel Quester	Dipl.-Betriebsw.
Sachverständiger des Finanzamtes	Frank Bosch	Regierungsrat
Stellv. Sachverständige des Finanzamtes	Michaela Heuten	Steueramtfrau

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Vorsitzender des Gutachterausschusses

Dipl.-Ing. Matthias Lincke

Telefon: 0208 / 455-6201

Fax: 0208 / 455-6299

E-Mail: gutachterausschuss@muelheim-ruhr.de

Geschäftsstellenleitung

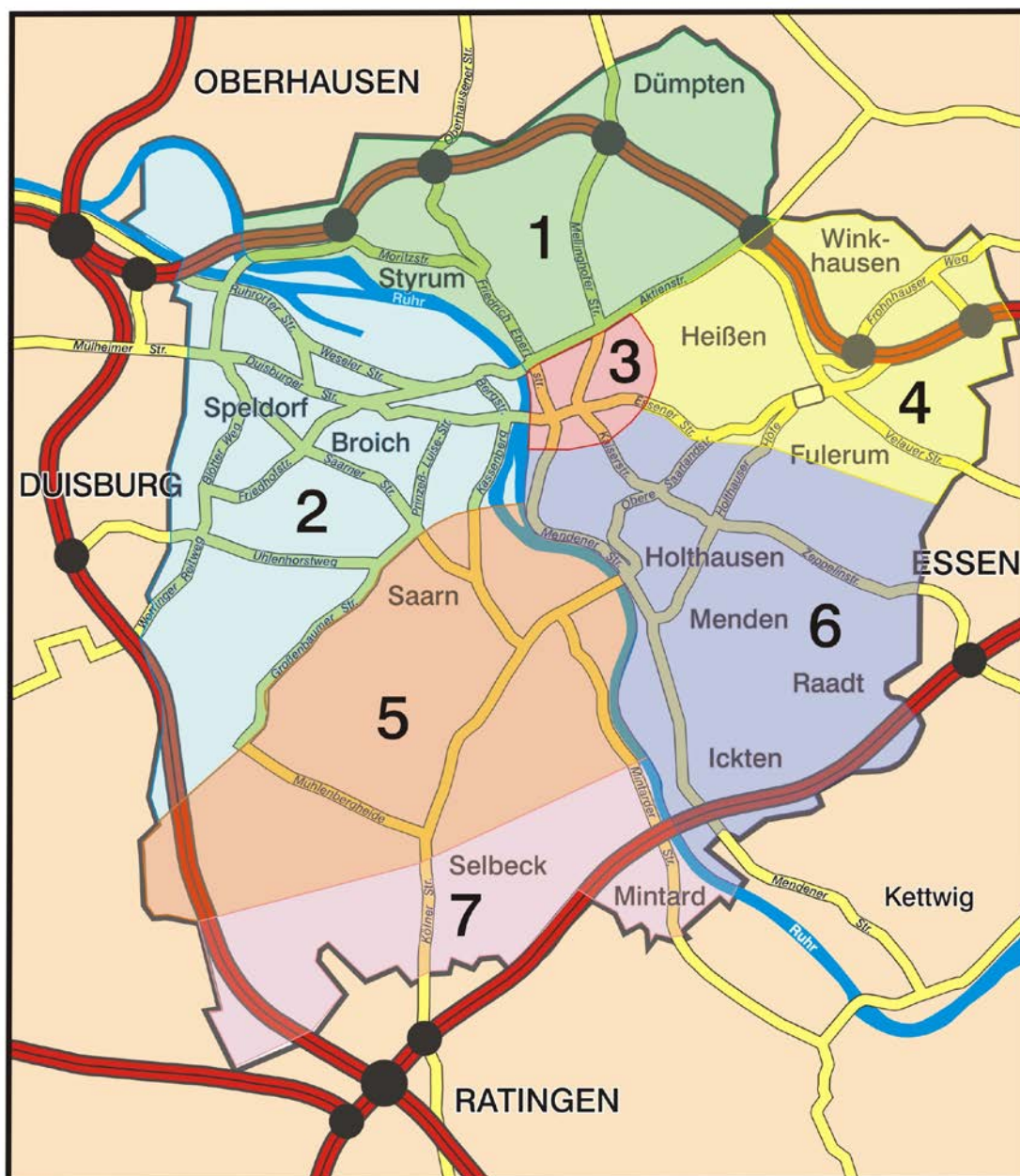
Dipl.-Ing. Angela Lülff

Telefon: 0208 / 455-6205

Fax: 0208 / 455-6299

E-Mail: gutachterausschuss@muelheim-ruhr.de

11. Anlagen



Räumliche Bereiche/Bezirke des Stadtgebietes

- | | |
|---|--|
| 1 | nördlich der Aktienstraße, Styrum, Dümpfen |
| 2 | Broich, Speldorf |
| 3 | Mülheim - Mitte |
| 4 | Winkhausen, Heißen, Fulerum, Holthausen nördl. Rumbach |
| 5 | Saarn |
| 6 | Holthausen südl. Rumbach, Menden, Raadt, Ickten |
| 7 | Selbeck, Mintard |

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
in der Stadt Mülheim an der Ruhr

www.boris.nrw.de

